

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. Juli 1970

Tagesordnung

1. Erste Lesung: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung
2. 2. Pensionsgesetz-Novelle
3. 2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
4. Dienstpragmatik-Novelle 1970
5. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
6. Protokoll zur Abänderung des Abkommens mit Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
7. Abkommen mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
8. Abkommen mit Großbritannien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen
9. Wahl des Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung
10. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dkfm. Gorton

Inhalt

Nationalrat

Erklärung des Präsidenten Dr. Maleta zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (S. 432)

Tagesordnung

Ergänzung und Umstellung (S. 433)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 432)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 433 und S. 462)

Wahlen in Institutionen

Wahl des Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (S. 445)

Verhandlungen

Zweiter Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 d. B.): 2. Pensionsgesetz-Novelle (85 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 434)

Redner: Melter (S. 434), Ulbrich (S. 435 und S. 441) und Suppan (S. 439)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 441)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (46 d. B.): 2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (86 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 442)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 442)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (4 d. B.): Dienstpragmatik-Novelle 1970 (79 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 442)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 443)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (10 d. B.): Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (80 d. B.)

Berichterstatter: Luptowits (S. 443)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 443)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 d. B.): Protokoll zur Abänderung des Abkommens mit Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (87 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 443)

Genehmigung (S. 444)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (19 d. B.): Abkommen mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (88 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 444)

Genehmigung (S. 444)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (30 d. B.): Abkommen mit Großbritannien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (89 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 444)

Genehmigung (S. 445)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dkfm. Gorton (78 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 445)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 446)

Erste Lesung des Antrages (16/A) der Abgeordneten Peter, Graf und Genossen: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung

Redner: Peter (S. 446), Graf (S. 450), Erich Hofstetter (S. 452), Sandmeier (S. 454), Melter (S. 457) und Bundesminister Doktor Androsch (S. 459)

Zuweisung (S. 462)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 18: 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 (S. 432)
- 55: Handelsabkommen mit Ecuador
- 57: 20. Gehaltsgesetz-Novelle
- 58: 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
- 59: 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970
- 60: Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr (S. 433)
- 77: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT
- 83: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrergesetzes
- 94: Abänderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (S. 433)

Berichte

- über die österreichische Sicherheitsratskandidatur, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-14) (S. 433)
- über den Stand der Bemühungen um eine europäische Sicherheitskonferenz, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-15) (S. 433)

Anträge der Abgeordneten

- DDr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Wiederholung des Wahlverfahrens einer Nationalratswahl (22/A)
- Dr. Kohlmaier, Dr. Blenk, Dr. Halder und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 9. September 1955 über die allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), BGBl. Nr. 189 (25. Novelle) (23/A)
- Staudinger, Melter, Anton Schlager, Vollmann und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957 über die Pensionsversicherung der aus der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — GSPVG.), BGBl. Nr. 292 (19. Novelle) (24/A)
- Dr. Halder, Meißl, Dr. Kohlmaier, Staudinger, Anton Schlager und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1969 über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz — B-PVG.), BGBl. Nr. 28/1970 (1. Novelle) (25/A)

Tödling, Melter, Mayr, Zeillinger, Steiner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich geändert wird (26/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Haberl, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Glattjochstraße (142/J)
- Haas und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Einsatz von Bundesmitteln für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (Reaktorzentrum Seibersdorf) (143/J)
- Egg, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Erhöhung der Wertgrenzen für die zollfreie Einfuhr von Waren aus dem Ausland (144/J)
- Egg und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend das Projekt der Wiedererrichtung eines Bergbaues im Bezirk Kitzbühel (145/J)
- Egg, Adam Pichler, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Aufnahme der „Alpinen Vereine“ als außerordentliche Mitglieder beim Österreichischen Fremdenverkehrsverband (146/J)
- Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend den Strompreis für die Aluminiumhütte Ranshofen (147/J)
- Kriz, Franz Pichler, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die zusätzliche Auflage kombinierter ermäßigter Rückfahrkarten Schiff-Bahn von Krems nach den Wachstationen Dürnstein, Weißenkirchen, Spitz (148/J)
- Neuhauser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Auflassung der Autobushaltestellen Karl Loy-Straße und Kaiser Josef-Platz in Wels (149/J)
- Egg und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Genehmigung der Kontingente für Ein- und Ausfuhr im Rahmen des Nord-Süd-Tirolabkommens (Accordino) (150/J)
- Heinz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Inlandskontrolle nach dem Qualitätsklassengesetz (BGBl. Nr. 161/1967) (151/J)
- Heinz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Ausstellung von Einfuhrlicenzen durch den Landeshauptmann (Delegierungsermächtigung) gemäß § 7 Außenhandelsgesetz 1968, BGBl. Nr. 314/1968 (152/J)
- Dr. Mock, Leisser, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Hochschulorganisationsgesetz-Novelle (153/J)
- Dr. Mock, Dr. Blenk, Leisser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Enquete über die Reform der Bundestheater (154/J)

- Dr. Kohlmaier, Ing. Karl Hofstetter, Dr. Kranzlmayr, Ofenböck, Anton Schlager und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Umwelthygiene (155/J)
- Dr. Kohlmaier, Dr. Blenk, Staudinger, Dr. Kranzlmayr, Suppan und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Arbeitsrecht-Kodifikation (156/J)
- Dr. Kohlmaier, Stohs, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Dotierung der Reserven gemäß dem Pensionsanpassungsgesetz (157/J)
- Dr. Prader, Staudinger, Stohs, Tödling, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Ergebnis der gerichtlichen Vorerhebungen über Liegenschaftstransaktionen (158/J)
- DDr. König, Mayr, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Freistellungen vom Präsenzdienst (159/J)
- Linsbauer, Wedenig, DDr. König, Doktor Karasek und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend 4. Donaubrücke (160/J)
- Stohs, Dr. Kranzlmayr, Suppan und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Kompetenz für das Dienst- und Personalvertretungsrecht der Landes- und Gemeindebediensteten (161/J)
- Dr. Kohlmaier, Kern und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Reservenbildung für die Pensionsversicherung (162/J)
- Breiteneder, Anton Schlager, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Elektrifizierung der Strecke Linz—Summerau (163/J)
- Dr. Mussil, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Eindämmung des Werksverkehrs (164/J)
- Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Stohs und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Überlastung des Telephonnetzes in Katastrophenfällen (165/J)
- Linsbauer, Wedenig, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einbau von Zügen des Wr. Ostbahnhofes in das Wiener Schnellbahnnetz (166/J)
- Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bau des Amtsgebäudes für Bundesdienststellen in Wels (167/J)
- Dr. Gruber, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Bundesstraße 141 (168/J)
- Regensburger, Dr. Halder, Dr. Bassetti und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Neubau der Pädagogischen Akademie in Innsbruck (169/J)
- Mayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Unterbringung des Gendarmeriepostens in Haid bei Ansfelden (170/J)
- Dr. Blenk, Hagspiel, Stohs und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Auszahlung der Familienbeihilfe (171/J)
- Dr. Blenk, Hagspiel, Stohs und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einführung eines Gesundheitspasses (172/J)
- Dr. Gruber, Dr. Mock, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend parlamentarische Hochschulkommission (173/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend gesetzliche Regelung der Teilzeitarbeit (174/J)
- Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) — Umsatzsteuer (175/J)
- Dr. Kranzlmayr, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Kriminalstatistik (176/J)
- Staudinger, Anton Schlager, Ing. Karl Hofstetter, Dr. Kranzlmayr, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Kriegsopferreformprogramm (177/J)
- Stohs, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Trassenführung der Rheintalautobahn (178/J)
- Linsbauer, Soronics und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Flucht des Heinz Karrer aus dem Justizpalast (179/J)
- Ofenböck, Tödling, Hietl, Mayr, Doktor Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Sicherung des Mittelstreifens der Südauto-bahn (180/J)
- Skritek, Ing. Hobl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verkehrsunfälle (181/J)
- Dr. Marga Hubinek, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Hortung von Mitteln aus der Wohnbauförderung 1968 (182/J)
- Dr. Kohlmaier, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Broschüre „Laß Dir helfen“ (183/J)
- Dr. Kranzlmayr, Neumann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Telefonanschlüsse im ländlichen Raum (184/J)
- Dr. Kranzlmayr, Soronics, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Einschränkung des Funk-Patrouillendienstes (185/J)
- Peter und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Berufung der „Dorfnachbarschaft Oberndorf“ (186/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Graf und Genossen (12/A.B. zu 15/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (13/A.B. zu 63/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (14/A.B. zu 10/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (15/A.B. zu 35/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (16/A.B. zu 54/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (17/A.B. zu 37/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (18/A.B. zu 90/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (19/A.B. zu 13/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (20/A.B. zu 21/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kriz und Genossen (21/A.B. zu 36/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (22/A.B. zu 70/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Zweiter Präsident Doktor **Maleta**.

Präsident Dr. Maleta: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 8. Sitzung vom 17. Juni und der 9. Sitzung vom 17. und 18. Juni 1970 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigungen liegen keine vor.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz wird von der Abhaltung einer Fragestunde Abstand genommen.

Seit der letzten Haussitzung sind elf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt worden sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis

Präsident Dr. Maleta: Das dem Präsidenten des Nationalrates zugegangene Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, Zahl W I-2/1970, vom 24. Juni 1970 ist allen Abgeordneten in Abschrift übermittelt worden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses bleiben die hievon betroffenen 16 Mitglieder des Nationalrates, das sind die Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Fiedler, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Hauser, Ing. Häuser, Dr. Klaus, Kostecky, Lanc, Machunze, Maria Metzker, Dr. Neuner, Probst, Dr. Staribacher, Titze, Dipl.-Ing. Waldbrunner und Robert Weisz, gemäß § 70 Abs. 5 Verfassungsgerichtshofgesetz den Beratungen des

Nationalrates und seiner Ausschüsse fern — soweit es sich um Bundesminister handelt, natürlich nur in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete.

Der vom Erkenntnis betroffene Präsident des Nationalrates und der Dritte Präsident enthalten sich außerdem der Führung der Geschäfte als Präsident beziehungsweise als Dritter Präsident.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Maleta: Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970) (18 der Beilagen);

Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ecuador (55 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle) (57 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (58 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970) (59 der Beilagen);

Schriftführer

Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr (60 der Beilagen);

Sechste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (77 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrgesetz abgeändert wird (83 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 abgeändert wird (94 der Beilagen).

Präsident Dr. **Maleta**: Die eingelangten Regierungsvorlagen werde ich — soweit sie nicht im Einvernehmen mit den Parteien am Schluß der Sitzung zugewiesen werden — gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-14 der Beilagen) über die österreichische Sicherheitsratskandidatur und

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-15 der Beilagen) über den Stand der Bemühungen um eine europäische Sicherheitskonferenz

weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Ergänzung und Umstellung der Tagesordnung

Präsident Dr. **Maleta**: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Zweiter Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensionsgesetz-Novelle) (85 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (86 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik ergänzt wird (Dienstpragmatik-Novelle 1970) (79 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (80 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (87 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (19 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (88 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (30 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (89 der Beilagen);

Wahl des Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung;

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton (78 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.** Die heutige Tagesordnung erscheint somit um diese Punkte ergänzt.

Ich stelle nunmehr die Tagesordnung in der Weise um, daß der Punkt 1: Erste Lesung des Antrages 16/A der Abgeordneten Peter, Robert Graf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird, als letzter zur Verhandlung gelangt.

Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die erste Lesung des Antrages 16/A wird daher am Schluß der Tagesordnung vorgenommen werden.

2. Punkt: Zweiter Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensionsgesetz-Novelle) (85 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum vorgezogenen 2. Punkt der Tagesordnung: Zweiter Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensionsgesetz-Novelle) (85 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! In der 9. Sitzung des Nationalrates am 17. Juni 1970, in der der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die genannte Regierungsvorlage auf der Tagesordnung stand, wurden zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf Abänderungsanträge eingebracht. Nach einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, die Regierungsvorlage samt Anträgen an den Finanz- und Budgetausschuß zurückzuverweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die 2. Pensionsgesetz-Novelle in seiner Sitzung am 29. Juni 1970 daher nochmals in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei.

In der Debatte sprachen die Abgeordneten Ulbrich, Suppan und Peter sowie Bundesminister Dr. Androsch. Die Abgeordneten Ulbrich, Suppan und Peter brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es scheint mir doch notwendig zu sein, noch kurz zu dieser Regierungsvorlage Stellung zu nehmen, nachdem sie bereits

einmal in parlamentarischer Behandlung gestanden ist und wegen einiger Abänderungsanträge, über die man sich ad hoc nicht einigen konnte, zurückverwiesen werden mußte.

Es muß in Erinnerung gerufen werden, daß diese Debatte im Finanz- und Budgetausschuß durch einen freiheitlichen Antrag unseres Klubobmannes, Abgeordneten Friedrich Peter, ausgelöst wurde, der den Antrag gestellt hat, die Witwenpensionen schon ab 1. Juli dieses Jahres auf 60 Prozent der Direkt Pension anzuheben. Damit hat er allerdings im Ausschuß nicht die Mehrheit finden können, denn sowohl die OVP als auch die SPÖ haben sich dagegen ausgesprochen. Man hat sich jedoch bis zur Sitzung — zwei Tage später — dann dazu durchgerungen, jedenfalls auf der OVP-Seite, diesem Antrag näherzutreten, jedenfalls in der Form, daß ab 1. Juli 1971 diese Anhebung durchzuführen ist.

Wir Freiheitlichen sind froh darüber, daß es uns mit diesem Initiativantrag gelungen ist, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Witwen herbeizuführen. Wir stimmen insbesondere dem Artikel II der jetzt in Behandlung stehenden Vorlage sehr gerne zu.

Wir haben aber auch noch einige Kritik anzubringen, und zwar Kritik insofern, als es der Regierung zu unserem größten Bedauern leider nicht gelungen ist, eine einheitliche Vorgangsweise allen pensionsberechtigten Witwen gegenüber herbeizuführen. Wir stellen fest, daß es immer noch Gruppen von Witwenversorgungsbeziehern gibt, die nicht im Genusse einer 55- beziehungsweise 60prozentigen Leistung der Direkt Pension stehen.

Ich darf hier darauf hinweisen, daß im Kriegsoferversorgungsgesetz die Leistungen für Kriegerwitwen nur etwa ein Viertel der Direkt Pension betragen und daß auch im Heeresversorgungsgesetz die Versorgungsleistungen für die Witwen nicht so geregelt sind wie im Pensionsgesetz, das heute beschlossen wird, und wie in den Sozialgesetzen, bezüglich derer der Nationalrat eine einstimmige Entschliebung gefaßt hat, ab Juli 1971 die 60 Prozent einzuführen, und für die bereits geregelt ist, daß ab 1. Juli dieses Jahres ein Zuschlag zur Witwen Pension gewährt werden soll.

Es ist dies eine Regelung, die der Herr Sozialminister anscheinend beizubehalten beabsichtigt, denn in einer Anfragebeantwortung, die mir heute zugestellt worden ist, teilt er ausdrücklich mit, daß er auch für die Zukunft die Auffassung habe, daß im Bereich

Melter

der Pensionsversicherung im Gegensatz zu der des öffentlichen Dienstes die Witwenpension von anrechenbaren Einkünften abhängig gemacht wird. Es soll also der Zuschlag von derzeit 10 Prozent ab Juli nächsten Jahres auch als Zuschlag erhalten bleiben, und zwar im Ausmaß von 20 Prozent.

Das ist eine Vorgangsweise, die unserer Auffassung nach in keiner Weise gerechtfertigt ist. Die Begründung, die in der heutigen Regierungsvorlage angeführt ist, scheint uns absolut nicht geeignet zu sein, davon zu überzeugen, mit welchem Recht und mit welchen Überlegungen man Unterschiede zwischen Witwen nach Beamten und Witwen nach anderen Erwerbstätigen macht. Unserer Auffassung nach haben alle Witwen den gleichen Anspruch auf eine angemessene Leistung im Verhältnis zur Direkt pension.

Wir erwarten von der Bundesregierung, auch wenn sie nur eine Minderheitsregierung ist, daß sie zielstrebig den Weg beschreitet, der gleiches Recht für alle schafft. Wenn sie dazu nicht bereit ist, dann kann sie sich jedenfalls nicht als soziale Regierung, sondern nur als sozialistische Regierung bezeichnen.

Wir wollen wissen, warum diese Regierung derartige Unterschiede macht. Sie hat dafür bisher jedenfalls keine ausreichende Erklärung gegeben. Sie hat es auch versäumt, sich in ihrer Regierungserklärung klar und unmißverständlich in dieser Richtung auszudrücken.

Ich darf zum Schlusse noch ein weiteres Problem anschnitten, nämlich das Problem: gleiche Behandlung aller. Dieses Problem betrifft die Pensionisten, deren Ehegattinnen ebenfalls erwerbstätig waren und deren Ehegattinnen allenfalls auch eine Pension beziehen. Was geschieht jenem Pensionisten, der seinen Ehepartner verliert?

Wenn man allgemein die Zielsetzung verfolgt, Mann und Frau in jeder Beziehung gleichzustellen, so wird es auch notwendig sein, sehr eingehende Überlegungen darüber anzustellen, wie in Zukunft der Mann als Pensionist zu behandeln ist, wenn seine Frau stirbt. Im Zuge der Schaffung des gleichen Rechtes wird man auch die Witwerpension neu regeln müssen, wird man einen grundsätzlichen Anspruch festlegen müssen und diesen Anspruch im Falle des Ablebens wahrscheinlich auch im gleichen Ausmaß bemessen müssen wie die Witwenpension. Denn es steht ohne Zweifel fest, daß für manchen Mann die wirtschaftliche Situation schlechter wird, wenn seine Frau stirbt. Denn der Mann ist in älteren Jahren in der Regel nicht mehr imstande, sich die Fähigkeiten der Haushaltsführung zu erwerben; er ist darauf ange-

wiesen, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Damit erwachsen ihm ganz beachtliche Unkosten.

Auch im Zuge einer Sicherung der Leistungsfähigkeit der Pensionsversicherungsanstalten wird es notwendig sein, diese Frage sehr eingehenden Überlegungen zu unterziehen, um das Ziel zu erreichen, sowohl für die Witwer als auch für die Witwen eine Situation herbeizuführen, die deren wirtschaftliche Lage so weit sichert, daß sie in einigermaßen ähnlichen Lebensverhältnissen ihren Unterhalt fristen können, wie sie es konnten, als sie noch erwerbsfähig waren.

Wir Freiheitlichen geben also heute einem Gesetz die Zustimmung, das unter unserer maßgeblichen Initiative zustande gekommen ist und das den Witwen, vorläufig jedenfalls im Bereich des öffentlichen Dienstes, Versorgungsleistungen sichert, die sich sehen lassen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ulbrich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ulbrich (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Der Sprecher der Freiheitlichen hat in der Einleitung zu seiner Stellungnahme erwähnt, es habe deswegen die Notwendigkeit für ihn gegeben zu sprechen, da eigentlich der Kollege Peter der Antragsteller im Finanz- und Budgetausschuß gewesen sei. Ich glaube, in der Frage der Witwenpensionen versuchen nun die beiden anderen Fraktionen, die Initiative unbedingt für sich zu buchen und festzustellen, daß sie es gewesen sind, die letzten Endes den Weg dazu vorbereitet hätten, damit überhaupt die Frage der Erhöhung von 50 Prozent auf 60 Prozent in diesem Haus zur Behandlung kommt.

Im Namen meiner Fraktion begrüße ich es, daß wir in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses eine Einstimmigkeit herbeigeführt haben, um eine Lösung zu finden. Und wir freuen uns besonders deswegen darüber, weil es, letzten Endes durch meine Anregung, dazu kam, auch die Waisen bei dieser Regelung zu erfassen. Ich möchte feststellen, daß in keinem der bisher vorliegenden Anträge die Frage der Waisen behandelt wurde und daß es eigentlich wir Sozialisten waren, die bei der Behandlung dieses Problems diese Frage aufgegriffen haben. *(Abg. Dkfm. Gorton: Die Regierung hat darauf vergessen! — Abg. Dr. Bassetti: In der Regierungsvorlage war nichts darüber!)* Es kommt noch die Antwort, meine Herren!

Ulbrich

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 15. Juni, wo die Regierungsvorlage behandelt wurde, ging es grundsätzlich darum, den pensionsrechtlichen Teil des öffentlichen Dienstes an den der privaten Wirtschaft anzugleichen. Ich habe bereits bei der Behandlung der dringlichen Anfrage den Standpunkt meiner Fraktion hier bekanntgegeben und den ganzen Werdegang der Entwicklung aufgezeigt, von den Besprechungen im Finanzministerium beginnend bis zu der Auseinandersetzung im Ausschuß. Wir wollen also klar und deutlich erklären, daß die 2. Pensionsgesetz-Novelle analog den Bestimmungen der 24. ASVG-Novelle in Behandlung gezogen worden ist. Damals hatte die Frage der Waisen noch keine Aktualität in der Verhandlung gefunden. Wir wollen aber festhalten, daß in den Abschlüssen, die durch die ÖVP-Mehrheit in diesem Hause zustande kamen, mit dem Gesetz von damals gar keine Chance bestanden hat, überhaupt noch eine Ausweitung zu erreichen.

Daher ist es klar gewesen, daß sich der erste Gesetzentwurf nur mit der Frage der Erhöhung von 50 Prozent auf 55 Prozent beschäftigte. Wir wissen, daß dieser Antrag mit dem 1. Juli 1970 Rechtswirksamkeit erlangen sollte, in gleicher Form wie bei den ASVG-Rentnern.

Bei der Sitzung im Finanz- und Budgetausschuß hat nun der Kollege Peter einen Abänderungsantrag eingebracht. Dazu muß man klarstellen, daß dieser Abänderungsantrag nur für den öffentlichen Dienst Wirksamkeit gehabt und keinerlei Wirksamkeit für die ASVG-Witwen oder -Waisen gezeitigt hätte. *(Zwischenruf des Abg. Meller. — Abg. Peter: Ich möchte an und für sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht reden; nur wenn es unbedingt notwendig ist! — Abg. Zeillinger: Ich komme schon! — Heiterkeit.)* Es wird schon noch werden! — Ich möchte dazu sagen, daß dieser Antrag eigentlich eine Differenzierung der Witwen, nämlich die 60 Prozent für die Witwen nach öffentlich Bediensteten mit 1. Juli 1970 und für die übrigen Witwenansprüche mit dem 1. Juli 1971 gebracht hätte. Daher glaube ich, daß darin einer der wesentlichen Hauptgründe liegt, Kollege Peter, warum man diesem Antrag nicht beitreten konnte und warum die Zustimmung unsererseits nicht gegeben wurde. Das möchte ich grundsätzlich sagen. *(Abg. Peter: Darf ich jetzt hinausgehen, oder werde ich noch angesprochen?)* Es ist möglich, ich bin noch nicht so weit, vielleicht finde ich noch etwas!

Es ist so, daß wir diese Differenzierung ausschalten wollten. Die wünschen wir nicht,

die wünschen, glaube ich, auch die Vertreter der Österreichischen Volkspartei nicht. Die Folge davon war, daß — nachdem wir im Finanz- und Budgetausschuß vom Kollegen Kohlmaier aufgefordert wurden, zu bestätigen, ob wir der Etappenlösung noch unsere Zustimmung geben oder ob wir sie noch aufrecht erhalten — innerhalb des Klubs der sozialistischen Fraktion diese Frage genauso besprochen werden mußte, wie es Kollege Machunze auf Ihrer Seite in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses geltend machte, indem er sagte: Ich stimme vorläufig zu, aber ich muß darüber noch mit meinem Klub verhandeln. — Das ist geschehen. Die Folge davon war dann, daß Sie zum Pensionsgesetz einen eigenen Antrag eingebracht haben.

In der Besprechung der dringlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung *(Abg. Dkfm. Gorton: Die war aber sehr dringlich!)*, unseren Fraktionskollegen Häuser, haben wir dann die Erklärung vom Kollegen Kohlmaier gehört, das sei ein sehr durchsichtiges Manöver, man wisse ganz genau, um was es gehe. Es wäre vorteilhafter gewesen, wenn der Herr Kollege Dr. Kohlmaier die Antwort des Herrn Bundesministers beachtet hätte. Dann hätte er noch eine Chance gehabt, den Antrag der Österreichischen Volkspartei dahin gehend zu modifizieren, daß er die Waisenpension in seinen Antrag eingebaut hätte. — Das Achselzucken bedeutet nicht, das erfaßt zu haben, Herr Dr. Kohlmaier. *(Abg. Vollmann: Euch ist es auch erst sehr spät eingefallen!)* Die Notwendigkeit wäre gegeben, daß Sie das gemacht hätten.

Auf die drei Fragen der dringlichen Anfrage, die der Herr Bundesminister zu beantworten hatte, erklärte er einmal grundsätzlich, daß die Etappenlösung, wie sie im Plan vorgeschlagen wurde, von ihm bejaht wird. — Die Antwort auf die zweite Frage fiel aus, da die erste positiv beantwortet wurde.

Auf die dritte Frage, in der es hieß: „Wenn ja, in welchen Etappen ist eine solche Erhöhung geplant, beziehungsweise wann können die einzelnen Etappen voraussichtlich in Kraft treten?“, antwortete der Herr Bundesminister folgendermaßen:

Ich werde, betonte der Vizekanzler, im Herbst des heurigen Jahres dem Ministerrat Gesetzentwürfe für die einzelnen Bereiche der Sozialversicherung vorlegen, mit denen das Ausmaß der Witwenpension und auch der Waisenpension in einer zweiten Etappe auf 60 Prozent erhöht wird. Diese Leistungsverbesserung soll mit 1. Juli 1971 wirksam werden.

Ulbrich

Ich möchte an dieser Stelle nur richtigstellen, daß von seiten der sozialistischen Fraktion niemals ein anderer Termin als der 1. Juli 1971 in dieser Frage der Witwenpensionen genannt wurde. In dem Antrag, der von meinem Kollegen Robert Weisz gestellt wurde, ist nur die Vorziehung der Waisenpension auf den 1. Juli 1970 gewünscht worden.

Wir stellen also fest, daß von seiten des zuständigen sozialistischen Ministers eine korrekte und einwandfreie Antwort gegeben wurde. Hätte Kollege Kohlmaier mit seinen Freunden darauf reagiert, dann hätte der Antrag, den Kollege Suppan gestellt hat, bereits um diese Frage erweitert werden können, und wir hätten die Frage am gleichen Tage erledigen können. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Regierung soll ja auch was zu tun haben!*) Sicherlich, was man selbst versäumt, das verlangt man dann von den anderen! Das ist nichts Neues von Ihrer Seite.

Aber, lieber Kollege Kohlmaier, es geht dann noch weiter. Da heißt es: „Der Worte sind genug gewechselt. Nun laßt uns endlich Taten sehen!“ Das haben Sie von unserer Kollegin Wondrack abgenommen. Ich habe mir erlaubt, bei der dringlichen Anfrage, die damals abgehandelt wurde ... (*Abg. Doktor Gruber: Das hat ein Dichter gesagt, nicht die Kollegin Wondrack!*) Die Kollegin Wondrack hat das hier zitiert, und damit hat sie es gesagt; ich kann nicht behaupten, daß sie es nicht gesagt hätte.

Aber nun schalten wir ein Stückel zurück in das Jahr 1969. Ich glaube nämlich, daß damals für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei durchaus die Möglichkeit bestanden hätte, diese Frage zu lösen. Als damals, am 9. Juli, in der dringlichen Anfrage an die Frau Minister Rehor und an den Herrn Bundesminister Koren das Problem herangetragen wurde, hörten wir von Frau Minister Rehor folgende Erklärung:

„Zu der Anfrage 2 erlaube ich mir folgendes zu sagen: Die Verhandlungen auf Ministerebene finden — das ist den Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses bekannt — in jedem Jahr im September statt. Erst im Zuge dieser Verhandlungen wird die Antwort des Herrn Finanzministers zu dem von mir vorgelegten Ressortentwurf, einbezogen die Erhöhung der Witwenversorgung, feststehen.“

Der Herr Finanzminister gab uns damals auf die Frage 3, die folgendermaßen gelautet hat: „Werden Sie in den Entwurf einer Regierungsvorlage für das Finanzgesetz 1970 die zur Erhöhung der Witwenpension erforderlichen Ansätze aufnehmen?“, zur Antwort: „Zur endgültigen Gestaltung des Bundesvor-

anschlages 1970 kann ich erst nach Abschluß der Regierungsverhandlungen Stellung nehmen.“

Dann erläuterte er die Ansätze für den Aufwand des Bundes, und nachher sagte er am Schluß:

„Aus diesen Zahlen, Hohes Haus, geht hervor, daß der Spielraum für weitere Leistungsverbesserungen gering ist. Dennoch stehe ich dem in Rede stehenden Anliegen durchaus verständnisvoll gegenüber.“

Dem Hohen Haus wurde von zwei Ministern der Österreichischen Volkspartei die Erklärung abgegeben, daß sie in Beantwortung einer dringlichen Anfrage erst dann eine Aussage machen können, wenn die Regierungsverhandlungen abgeschlossen seien. Ich stelle freundlicherweise nur fest: Kaum war die Frühjahrssession zu Ende, hörten wir die Erklärung des Herrn Finanzministers und der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, daß die Witwenpensionen um 10 Prozent, nämlich von 50 Prozent auf 55 Prozent, erhöht werden.

Ich glaube, daß die Art und Weise, wie das geschah, in der Beantwortung der Anfrage nicht ganz korrekt war.

Der heutige Bundesminister für soziale Verwaltung stellte damals einen Entschließungsantrag. Dieser lautete folgendermaßen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die für eine Erhöhung der Witwenpension ab 1970 erforderlichen Mittel in die Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz einzusetzen und im Zusammenhang damit eine allgemeine Erhöhung der Ausgleichszulagen in die Wege zu leiten.“

Darf ich Ihnen bekanntgeben, welche Stellung die Österreichische Volkspartei als die mit absoluter Mehrheit regierende Partei zu diesem Antrag eingenommen hat? Bei der Abstimmung heißt es dann auf die Aufforderung, wer für den Antrag ist, möge sich von den Sitzen erheben: „Das ist die Minderheit. Abgelehnt.“ Das heißt: Zu jener Zeit, wo Sie die Möglichkeit hatten, diese Fragen positiv zu lösen, haben Sie es diesem Hause verweigert, daß eine positive Lösung erreicht wird. Nunmehr kommen Sie mit Anträgen und fordern von der sozialistischen Regierung die Einlösung jener Dinge, die Sie in der Regierungserklärung versprochen haben, aber nicht halten konnten. (*Abg. Dr. Gruber: Ist ja nicht wahr!*) Und das machen wir Ihnen zum Vorwurf! Es wäre sehr gut gewesen, lieber Dr. Kohlmaier, wenn wir die Taten von Ihrer Regierungspartei her erlebt hätten. Von unserer Regierung erleben Sie sie.

Ulbrich

Sie werden heute, wie ich weiß, gemeinsam diesem Antrag zustimmen.

Aber der Weg, den Sie nun als Oppositionspartei beschreiten, wird ja nicht nur von uns bekrittelt. Uns können Sie, so wie der Herr Melter meint, kein soziales, sondern nur sozialistisches Denken vorhalten, obwohl ich darin keinen Unterschied finde (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), denn sozialistisches Denken ist soziales Denken von A bis Z. Darüber hilft Ihnen nichts hinweg.

Ich erlaube mir nun, Ihnen eine Kritik zu Gehör zu bringen, die nicht von sozialistischer Seite kommt; die von einem Mann stammt, der in der österreichischen Wirtschaft etwas zu reden hat und dessen schriftliche Ausführungen in allen Kreisen gewisse Beachtung finden. Es ist Horst Knapp, der in der Ausgabe der „Finanznachrichten“ vom 26. Juni 1970 unter dem Titel „Wettlauf der Kridatare?“ in seinen Ausführungen — er führt zuerst den § 486 des Strafgesetzes an — meint:

„Dem unvoreingenommenen Beobachter drängt sich der Eindruck auf, daß die Krida aus einem Greißler- zu einem Politikerdelikt wird.“

Mandatare sind in Ausübung ihrer Abgeordnetentätigkeit immun. Juristisch ist die Lage eindeutig: Die Politiker dürfen ungestraft den Staat in den Bankrott lizitieren; wer ihnen fahrlässige oder gar betrügerische Krida vorwirft, macht sich einer Schmähung schuldig.

Nur eines darf man: sich an den Kopf greifen ob soviel Unvernunft, und sich die Augen reiben, ob man nicht etwa träume: Ist diese ÖVP, die sich im Hohen Haus aufführt wie bei einer Ferkelauktion, noch dieselbe Partei, die fast ein Vierteljahrhundert lang die Haupt- und vorübergehend sogar die Alleinverantwortung für den österreichischen Staat getragen hatte? Nichts gegen das Hinterdreindenken schlechthin; der Ideenwettlauf hört aber auf, ein amüsanter Spiel zu sein, sobald das Spiel um hohe Einsätze geht, die sich bei jedem Kontra verdoppeln.“

Und nun, meine werten Kollegen vom ÖAAB, hat er auch über Sie eine Erklärung abgegeben:

„Der Versuch, hinter soviel Unsinn einen Sinn zu entdecken, ist mühsam. Die eine Erklärung wäre die, daß der ÖAAB findet, in der Regierungszeit der ÖVP hätten die anderen beiden Bünde kassiert, und nun sei er an der Reihe. Die zweite Erklärung für die Primitivität der Demagogie, zu der sich die ihrer neuen Situation offenkundig völlig hilflos gegenüberstehende ÖVP hinreißen läßt, würde ein noch größeres Maß an Kurzsichtigkeit be-

weisen: Man lizitiert so lange, bis es dem Finanzminister unmöglich gemacht wird, für 1971 einen Voranschlag zu erstellen, der nicht entweder ein gigantisches Defizit aufweist oder massive Steuererhöhungen erfordert. Beides wäre ein gleich massenwirksamer Vorwurf an die sozialistische Regierung und eine treffliche Absprungbasis für Neuwahlen.

Vielleicht geht diese Rechnung sogar auf; viele Wähler sind ja genauso kurzsichtig wie ihre Mandatare. Aber abgesehen davon, daß dann die ÖVP die Suppe auslöffeln muß, die sie sich eingebrockt hat — soll, nur damit die Rechnung für eine Partei aufgeht, der Staat vor die Hunde gehen?“

Und das geben wir Ihnen zu bedenken. Das sind Ausführungen eines Mannes, dem Sie bestimmt nicht ... (*Abg. Soronics: Das hätte man früher auch vorlesen können! Wir werden dem Herrn Vizkanzler Häuser seine Reden hier im Haus vorlesen!*) Herr Kollege Soronics! Wir beide kennen uns ja von so mancher Auseinandersetzung her. Die Adresse ist: ÖAAB; es ist nicht an sozialistische Gewerkschafter oder an die Sozialistische Partei gerichtet. (*Abg. Soronics: Das hätte man früher vorlesen können! — Abg. Doktor Gruber: Bei Häuser-Reden!*)

Und nun zu der Nationalratssitzung, die wir unlängst abgehalten haben, in der die Rückverweisung an den Ausschuß erfolgte. (*Abg. A. Schlager: Das hätten Sie auch nicht geglaubt, daß Sie einmal als Bremser draufsteigen müssen! — Heiterkeit.*) Immerhin ist der Beruf eines Eisenbahners ein Beruf, der einen großen Wert hat. Andere sind nicht einmal das.

Es haben bei Behandlung der 2. Pensionsgesetz-Novelle zwei Abänderungsanträge existiert: der eine von der ÖVP-Fraktion und der andere von der sozialistischen Fraktion. Es gab dann, als diese beiden Anträge dem Hause vorlagen, eine große Aufregung: Wie könne man denn so etwas tun; man könne nicht überprüfen, man könne keine Einschau halten, ob das richtig oder nicht richtig sei. (*Abg. Vollmann: Es ist Ihnen erst zu spät eingefallen, erst um Mitternacht!*) Ja, leider ist es so, daß bei Ihnen um Mitternacht der Geist schon schläft und Sie nicht mehr die Fähigkeit zum Denken haben! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Auf euer Verlangen! — Abg. Dr. Gruber: Nicht auf unser Verlangen!*) Ich habe bei dieser Unterbrechung versucht, einige ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Kollege Gruber, gerade mit dir habe ich damals am Abend gesprochen und auch mit Kollegen Suppan. Ich habe erklärt: Meine Her-

Ulbrich

ren! Die Aufregung auf Ihrer Seite ist unnötig, der Antrag ist in seiner meritorischen Art und Weise richtig. Es befinden sich in ihm keinerlei Normen oder Bestimmungen, die nicht dem entsprechen, was notwendig ist.

Und Sie und mein Freund Suppan haben mir darauf gesagt: Aber wie kommst du auf 12 Prozent für die Waise, das kann nicht stimmen (*Abg. V o l l m a n n: Aber das Unsinnige hat der Präsident des Hauses bestätigt!*), sie hat ja nur 10 Prozent. Daraus ersehe ich etwas, was wichtig ist, ausgesprochen zu werden. Wenn man diese Frage klären will, muß man nämlich wissen, woher überhaupt die Frage der Waisenpension kommt.

Im alten Pensionsrecht gab es den Erziehungsbeitrag. Dieser Erziehungsbeitrag wurde von der Witwenversorgung abgeleitet. Er betrug ein Fünftel der Leistung an die Witwe. Bei der Neuordnung des Pensionsrechtes statuierte man vollkommen neue Grundsätze. Die Waisenpension ist jetzt unabhängig vom Bezug der Witwenpension. Es ist ein besonderer Rechtsstatus entstanden, der den Anspruch begründet. Daraus leitet sich aber auch die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung ab. Wenn man den Hundertsatz der Witwe auf 60 Prozent erhöht, dann ist es zwangsläufig notwendig, die Waisenpension auf 12 Prozent zu erhöhen.

Aber wenn Sie schon mir nicht glauben, daß das stimmt — was klar ist, denn an mir haben Sie so manche Kritik zu üben: dem einen gefällt meine Sprache nicht, dem anderen gefällt jenes nicht, aber das stört mich nicht —, so habe ich Ihnen gesagt: Meine Herren, wenn Sie schon mir nicht glauben, dann fragen Sie doch die Herren des Finanzministeriums, die da waren. Sie, die doch immer von der Verteidigung des Beamtenrechtes und der Verteidigung der Beamten Ehre so große Sprüche machen, waren nicht gewillt, diesen Beamten zu glauben. Ich kenne die Herren des Finanzministeriums und des Bundeskanzleramtes seit mehr als 18 Jahren. Wir haben manchen harten Strauß mit ihnen ausgefochten. Aber wenn sie uns etwas vorgelegt und dann erklärt haben: Meine Herren, so ist der Standpunkt rechtens!, dann möchte ich zur Ehre dieser Herren sagen: Es hat immer gestimmt. Daher hatten wir an diesem Antrag überhaupt keinen Zweifel. Wir haben gewußt, er ist in Ordnung, er entspricht der Rechtslage, und er entspricht im wesentlichen Überlegungen, die notwendig sind. Sie als die großen Redner für die Beamten Ehre haben daran gezweifelt, daß die Beamten das Richtige getan hätten. (*Abg. Doktor Gruber: Das hat niemand bezweifelt!*) Zur Ehre dieser Männer möchte ich — wenn sie auch nicht meine Parteifreunde sind — sagen:

In ihrer Loyalität und in ihrer Arbeitsleistung, da können Sie sicher sein, werden sie jederzeit auch den Schutz unserer Fraktion genießen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie sich jetzt der Mühe unterziehen und die Regierungsvorlage mit dem Zusatzantrag vergleichen und dem Entwurf gegenüberstellen, den mein Parteifreund Robert Weisz hier eingebracht hat, dann werden Sie feststellen, daß der Gesamtentwurf nunmehr in den getrennten Teilen gedeckt ist. Ich weiß auch von Ihrer Seite her, daß am nächsten Tag, also am 18., einige Ihrer Herren erklärt haben: Wenn wir gewußt hätten, daß das so stimmt, hätten wir ja vielleicht zustimmen können. — Ich sage es noch einmal heraus: Sie hätten zustimmen können, aber Sie wollten nicht zustimmen. Sie wollten deswegen nicht zustimmen, weil Sie bei der politischen Auseinandersetzung überrundet worden sind. Sie haben Ihren Antrag allein auf die Witwen aufgebaut, wir haben ihn auf die Lösung der Frage der Waisenpensionen ausgedehnt. Sie wollten nicht zugeben, daß Sie in dieser Frage hinternach waren. Das war das Problem dieser Sitzung.

Wir freuen uns, daß in Ihrem Kreis die Vernunft eingekehrt ist und wir zu einer Lösung kommen, die wir alle gemeinsam begrüßen können zum Wohle der Pensionisten, zum Wohle der Waisen und der Witwen im Bereiche des öffentlichen Dienstes. Es sind einige Tausende von Menschen, die durch die Lösung dieser Frage nunmehr vielleicht in eine etwas günstigere Einkommenssituation gelangen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ende gut, alles gut. — Wir verhandeln heute die 2. Pensionsgesetznovelle für die Beamten des öffentlichen Dienstes.

Gestatten Sie mir, daß ich zu den Ausführungen des Kollegen Ulbrich doch einige Bemerkungen mache. Kollege Ulbrich! Wir alle — das ist wahrscheinlich für das ganze Haus unbestritten — sind Demokraten, wir respektieren die Meinung jedes Journalisten. Aber da Kollege Ulbrich heute hier sehr ausführlich den Journalisten Horst Knapp zitiert hat, drängt sich mir der Verdacht auf, daß er sich nun vielleicht für seine Fraktion mit der dort abgegebenen Meinung identifiziert. Für meine Fraktion möchte ich erklären, daß die Behandlung der Witwenpension für uns niemals mit einer „Ferkelauction“ gleichzusetzen ist. Das möchte ich eindeutig erklärt haben. (*Beifall*

Suppan

bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Warum habt ihr es in der Regierung immer abgelehnt?)

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß auch ich, da Kollege Ulbrich auf die Entstehungsgeschichte ein bißchen hingewiesen hat, auf diese Entstehungsgeschichte eingehen darf. Es ist uns allen bekannt — ich habe dies ja schon bei meiner „fast-mitternächtlichen“ Wortmeldung am 17. Juni zum Ausdruck gebracht —, daß die Regierung Klaus im Rahmen des Sozialpaketes die Erhöhung der Witwenpensionen vorgesehen hatte und im Dezember des Vorjahres die erste Etappe verwirklicht hat.

Uns allen ist bekannt, warum es damals nicht zur 2. Pensionsgesetz-Novelle für den öffentlichen Dienst gekommen ist. Ich glaube, Kollege Weikhart, wir brauchen das nicht auszusprechen, wir wissen es.

Wir sind dann in den Wahlkampf hineingekommen, und die neue Regierung hat diesen Teil dieses Sozialpaketes in Form einer Regierungsvorlage dem Hause zugeleitet.

Nun, Hohes Haus, gestatten Sie mir folgende Ausführungen. Ich will sicherlich nicht für die „Arbeiter-Zeitung“ Reklame machen (Abg. Weikhart: Eine gute Zeitung!), aber ich möchte sagen, daß sie doch immer wieder eine Fundgrube ist. Frau Staatssekretär, ich werde Sie heute zitieren. Ich möchte die „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. Februar 1970 zitieren, wo unter der Überschrift „Sozialer Rückschritt durch Volkspartei“ die Abgeordnete Wondrack und Proksch Aussagen machen. Das war also am 28. Februar 1970. Die Frau Abgeordnete Wondrack — jetzt ist sie Staatssekretär — erklärte unter anderem:

„Die Sozialisten werden, wenn man ihnen dafür die Verantwortung überträgt, vor allem für die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent, für eine gerechte Pensionserhöhung und für eine positive Familienpolitik sorgen.“

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Dazu eine Frage. (Zwischenruf des Abg. Ulbrich.) Die Regierungsvorlage, die wir heute behandeln, trägt das Datum 2. 6. 1970. Das ist also zumindest ein Zeitpunkt, zu dem sich das Minderheitskabinett Kreisky doch schon einige Zeit im Amte befunden hatte. Nun möchte ich fragen: Wo folgten auf die Worte, die da gefallen waren, die Taten? Wo hat in dieser Regierungsvorlage diese Meinung ihren Niederschlag gefunden? Nirgends hat sie einen Niederschlag gefunden.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wir haben uns in der Finanzausschußsitzung am 15. Juni unter anderem auch mit einem

Antrag des Abgeordneten Peter — das ist vollkommen unbestritten — zu beschäftigen gehabt. Ich habe schon ausgeführt: Der Abgeordnete Machunze hat dort namens unserer Partei erklärt, daß wir uns im Klub mit diesem Antrag erst zu beschäftigen hätten. (Abg. Weikhart: Nein! Es hieß, daß Sie dem zustimmen und sich vorbehalten für das Haus!) Der Regierungsvorlage zustimmen. — Herr Abgeordneter Weikhart! Ich glaube, das ist unser gutes Recht. Ich hoffe, daß das nicht bestritten wird.

Wir haben uns am 16. im Klub mit dieser Frage beschäftigt und haben — das entspricht halt unserem Charakter — in der Öffentlichkeit am 16. angekündigt, daß wir am 17. bei der Behandlung der 2. Pensionsgesetz-Novelle Initiativen ergreifen werden.

Das hat Sie anscheinend veranlaßt, am 17. eine dringliche Anfrage zu „bestellen“; die Anfrage ist ja von Ihrer Seite gekommen und war an den Vizkanzler und Sozialminister gerichtet. Wir haben uns ja aus der Diskussion herausgehalten. In sehr erfreulicher Weise — ich betone das — hat der Herr Vizkanzler die Fragen beantwortet und hat dann in einer zweiten Wortmeldung auch die entsprechenden Zahlen bekanntgegeben. Jetzt möchte ich auf das Problem der Waisenpensionen zu sprechen kommen. Der Herr Vizkanzler erklärte — Herr Präsident, ich darf aus dem stenographischen Protokoll zitieren — wörtlich:

„Die Erhöhung der Waisenpensionen würde für das ASVG 35 Millionen, für die gewerbliche Wirtschaft 3 und für die Bauernpension 2 Millionen Schilling betragen.“

Sie haben zu mitternächtlicher Stunde diesen Antrag auf Einbeziehung der Waisenpension eingebracht. Ich frage Sie nun: Wo hat der Herr Vizkanzler und Sozialminister in den Vormittagsstunden des 17. Juni 1970 davon gesprochen? Hier ist das stenographische Protokoll! (Abg. Ulbrich begibt sich zum Rednerpult und überreicht dem Redner einen Bogen der „Parlamentskorrespondenz“.) Kein Wort hat er davon gesprochen, daß die Waisenpensionen im Bereiche des öffentlichen Dienstes erhöht werden sollen.

Es ist uns allen bekannt, daß dann, wenn die Witwenpensionen nach dem ASVG. erhöht werden — ich will ja hier nicht eine Belehrung durchführen, wie es Kollege Ulbrich getan hat —, auch die Waisenpensionen automatisch ... (Abg. Ulbrich zeigt nochmals auf den dem Redner vorgelegten Bogen der „Parlamentskorrespondenz“.) Nein, ich habe das stenographische Protokoll ... (Abg. Ulbrich: „Parlamentskorrespon-

Suppan

denz“!) Bitte, hier habe ich das stenographische Protokoll, ich glaube, das ist ein bisserl... (Abg. *Ulbrich*: „Parlamentskorrespondenz“!) Bitte, hier ist das stenographische Protokoll! Ich habe wörtlich aus ihm zitiert.

Ich glaube, es war zu diesem Zeitpunkt des Tages keine Rede davon, daß die sozialistische Regierung daran denke, die Waisenpensionen für den öffentlichen Dienst zu erhöhen. Diese Überraschung haben wir allerdings erst um 23 Uhr 20 erfahren. Kollege *Ulbrich* hat ja nun zugegeben, daß uns hier die sozialistische Fraktion überholen wollte, indem sie in diesen Antrag die Bestimmung hineingenommen hat, daß die Waisenpensionen schon mit 1. 7. 1970 für den öffentlichen Dienst erhöht werden sollten.

Hohes Haus! Ich habe das deshalb erwähnt, um doch die Widersprüchlichkeit hier aufzuzeigen. Ich darf nun noch einmal wiederholen, was sich in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. Juni abspielte. Herr Abgeordneter *Dr. Pittermann* hat dort erklärt, wir hauen die Stabilität des Schillings zusammen, wir gefährden das Budget. — Herr Finanzminister *Androsch* war nicht bereit, über einen Etappenplan — wir haben ja immer von einem Etappenplan gesprochen — zu reden.

Die Sinneswandlung ist ja dann binnen 48 Stunden vor sich gegangen. Der Herr Finanzminister hat sich vorgestern im Finanzausschuß beim Ausschuß dafür bedankt, daß wir so gut waren und den Wirksamkeitsbeginn auf den 1. 7. 1971 verlegt haben.

Ich glaube, aus diesen Ausführungen und Gegenüberstellungen geht doch die Widersprüchlichkeit Ihrer Argumentation hervor. Das wollte ich durch meine Wortmeldung eigentlich aufzeigen.

Hohes Haus! *Dr. Pittermann* hat erklärt: Der Streit ist beendet! — Ja, der Streit ist beendet. Sieger sind die Witwen, Sieger sind die Waisen!

Ich glaube, wir sollten gemeinsam alle jene Äußerungen gegenüber der Öffentlichkeit — von wem sie auch immer kommen —, daß das Parlament, die Volksvertretung eine Lizitationspolitik betreibt, auf das schärfste zurückweisen. In voller Verantwortung wird heute das Hohe Haus einstimmig gesetzliche Maßnahmen — und unsere Fraktion wird ihnen ebenfalls sehr gerne die Zustimmung geben — wohl für die Ärmsten unseres Volkes setzen. Man soll in der Öffentlichkeit nicht von Lizitationspolitik und sonst allem Möglichen reden, man soll nicht davon reden, daß wir durch diese Maßnahmen den Staat zugrunde richten, sondern es ist uns ein ernstes und soziales Bedürfnis, hier den

Ärmsten des Volkes zu helfen, und zwar den Witwen und den Waisen. (Abg. *Troll*: Sie haben vier Jahre Zeit gehabt! — Abg. *J. Schläger*: Vier Jahre Zeit!)

Wir werden daher dieser Vorlage sehr gerne unsere Zustimmung geben. Wir freuen uns schon auf die sozialpolitischen Initiativen, die die neue Regierung für den Herbst angekündigt hat und vorlegen wird. Ich hoffe nur, daß der Herr Sozialminister dann beim ASVG nicht auf die Waisen vergessen wird. (Beifall bei der ÖVP. — Unruhe bei der SPÖ.)

Präsident *Dr. Maleta*: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete *Ulbrich*. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter *Ulbrich* (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bitte meine zweite Wortmeldung zu entschuldigen, es geht nur um eine Berichtigung der Ausführungen des Kollegen *Suppan*.

Auf Seite 305 des stenographischen Protokolls vom 17. Juni 1970 heißt es in Beantwortung der Frage 3: „Ich werde daher dem Ministerrat rechtzeitig, das heißt im Herbst des heurigen Jahres, Gesetzentwürfe für die einzelnen Bereiche der Sozialversicherung vorlegen, mit denen das Ausmaß der Witwenpensionen — und analog der Waisenpensionen — in einer zweiten Etappe auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Ehegatten erhöht wird. Diese Leistungsverbesserung soll mit 1. Juli 1971 wirksam werden.“

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat daher bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage, Anfrage 3, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß neben der Witwenpension auch die Waisenpension in Ordnung gebracht wird.

Vielleicht ist das aber auf ein Versehen deinerseits, Kollege *Suppan*, zurückzuführen, denn du hast im Ausschuß auch den 1. Juli 1971 mit dem 1. Juli 1970 verwechselt. Das kann vorkommen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Peter*: Aber keinen Streit um die Vaterschaft! Die Alimente sollen beide bezahlen! — Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident *Dr. Maleta*: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (86 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Schlager:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich habe über die 2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 2. Juni 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der eine Erhöhung der in der Bundesforste-Dienstordnung vorgesehenen Zuschläge im Hinblick auf die allgemeine Arbeitszeitverkürzung zum Inhalt hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 29. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (46 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik ergänzt wird (Dienstpragmatik-Novelle 1970) (79 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Dienstpragmatik-Novelle 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mondl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht vor allem eine Angleichung des Disziplinarrechtes der Beamten der Bundesgendarmerie an die für Beamte im allgemeinen geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik vor. In gesetzestechnischer Hinsicht soll der Einbau dieser neuen Disziplinarvorschriften für Beamte der Bundesgendarmerie in die Dienstpragmatik erfolgen. Im einzelnen enthält der Gesetzentwurf Bestimmungen über die Errichtung von Disziplinarcommissionen bei den Landesgendarmeriekommanden und einer Disziplinaroberkommission für die Bundesgendarmerie beim Bundesministerium für Inneres und bestimmt deren Zuständigkeit. Weiters regelt er die Bildung von Disziplinarssenaten bei den Disziplinarcommissionen sowie die Bestellung von Disziplinaranwälten und Untersuchungskommissären.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1970 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Stohs, Doktor Scrinzi, Dr. Gruber, Dr. Blenk, Dr. Tull, Ing. Hobl, Blecha, Troll sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Stohs und Robert Weisz eingebrachten Abänderungsantrages beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt, die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (80 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Luptowits. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Luptowits**: Hohes Haus! Durch vorliegenden Gesetzentwurf soll die Anwendbarkeit der Bestimmungen des AVG. 1950 auf das behördliche Verfahren der Organe der Kunsthochschulen normiert werden. Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1970 der Vorberatung unterzogen und beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (10 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (87 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen Österreich und Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 13. Mai 1970 die obgenannte Vorlage im Nationalrat eingebracht, die als gesetzänderndes Revisionsprotokoll der Genehmigung des Nationalrates bedarf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlage am 29. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (11 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Weiters bin ich ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Protokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (19 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (88 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 22. Mai 1970 das obgenannte Abkommen im Nationalrat eingebracht, da der Abschnitt II des seinerzeitigen Abkommens vom 7. Dezember 1955 mit Wirkung ab 1. Jänner 1969 gekündigt worden war. Es haben daher im September 1968 und im Juni 1969 österreichisch-liechtensteinische Verhandlungen stattgefunden, die zur Paraphierung eines Entwurfes eines neuen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie eines Schlußprotokolls führten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Abkommen am 29. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

samt Schlußprotokoll (19 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Weiters bin ich vom Finanz- und Budgetausschuß ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Abkommen samt Schlußprotokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (30 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (89 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Troll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Troll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 29. Mai 1970 das obgenannte Abkommen im Nationalrat eingebracht, das an die Stelle des geltenden österreichisch-britischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 20. Juli 1956 treten soll. Das ausgearbeitete neue Abkommen folgt weitgehend dem OECD-Musterabkommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Zittmayr und einer Erklärung des Bundesministers Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Troll

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (30 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen gewünscht werden, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichtstatters beitreten, dem vorliegenden Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

9. Punkt: Wahl des Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung gemäß § 6 Abs. 1 des Wehrgesetzes in der Fassung der Wehrgesetznovelle 1962.

Zufolge der soeben zitierten Bestimmung ist beim Bundesministerium für Landesverteidigung eine Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten eingerichtet. Vom Nationalrat ist für diese Kommission ein Vorsitzender zu bestellen.

Es liegt mir ein Vorschlag vor, den Sektionschef außer Dienst Dr. Viktor Hackl zum Vorsitzenden zu wählen.

Ich lasse mittels Stimmzettel abstimmen.

Zu benützen sind die weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nationalrat“, die Sie in Ihren Laden vorfinden.

Ich bitte, auf den Stimmzettel entweder die Bezeichnung „Wahlvorschlag“ oder den Namen des gewünschten Kandidaten zu setzen.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. *(Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich ersuche die Schriftführer, gemeinsam mit den Beamten

des Hauses das Skrutinium vorzunehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird auf kurze Zeit unterbrochen.

Präsident Dr. **Maleta**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegeben wurden 137 Stimmen. Leer und daher ungültig keine. Somit sind sämtliche gültig.

Auf Herrn Dr. Hackl entfielen 137 Stimmen. Es erscheint somit Herr Sektionschef i. R. Dr. Viktor Hackl zum Vorsitzenden der Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung gewählt.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton (78 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Sankt Veit an der Glan um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dkfm. Gorton.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Doktor Halder als Ausschußobmann, den Bericht zu erstatten.

Berichtstatter Dr. **Halder**: Hohes Haus! Die Bezirkshauptmannschaft Sankt Veit an der Glan ersucht mit Schreiben vom 26. Mai 1970, Zl. 14 G-166/69-8, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton wegen eines Verstoßes auf Grund des Marktordnungsgesetzes 1967.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 17. Juni 1970 in Beratung gezogen und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben, da ein Zusammenhang zwischen dem in Frage stehenden Tatbestand und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dkfm. Gorton nicht besteht.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Sankt Veit an der Glan vom 26. Mai 1970 um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton wegen einer Verwaltungsüber-

Dr. Halder

treten auf Grund des Marktordnungsgesetzes 1967 wird zugestimmt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Dr. Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Sankt Veit an der Glan um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton wegen einer Verwaltungsübertretung auf Grund des Marktordnungsgesetzes 1967 die Zustimmung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

1. Punkt: Erste Lesung des Antrages (16/A) (II-61 der Beilagen) der Abgeordneten Peter, Robert Graf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird

Präsident **Dr. Maleta**: Wir gelangen nunmehr zum rückgereihten 1. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 16/A (II-61 der Beilagen) der Abgeordneten Peter, Robert Graf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz dem erstunterzeichneten Antragsteller Abgeordneten Peter das Wort zur Begründung.

Abg. Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der freien Abgeordneten habe ich den zur Diskussion stehenden Antrag auf Gewährung der Steuerfreiheit für den Überstundenzuschlag eingebracht. Dieser Antrag hat in der weiteren Folge die Unterstützung der Österreichischen Volkspartei erlangt und wurde somit in Behandlung des Hohen Hauses genommen.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß wir mit dieser Initiative einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitnehmerinkommens in Österreich schaffen und daß wir aber auch eine damit verbundene Belastung des Haushaltes auslösen, die für den Finanzminister verkraftbar und damit zu bewältigen ist.

Man kann nun von Seite der Regierungspartei einwenden, daß sie durch diesen Antrag vor eine unüberwindliche Schwierigkeit gestellt worden sei. Sollte dieses Argu-

ment von der sozialistischen Fraktion verwendet werden, so darf ich in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß es der bisherigen parlamentarischen Praxis entspricht, derartige Anträge auch während eines Haushaltsjahres einzubringen und für deren Realisierung einzutreten. Das geschah sowohl zur Zeit der großen Koalition der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei wie auch in jenen Jahren von 1966 bis 1970, da die Österreichische Volkspartei die Regierungsverantwortung allein getragen hat.

Interessant ist aber, daß eine Initiative der Opposition dieser Art eine Reaktion bei der jetzigen Regierungspartei auslöste, die zur Verwunderung Anlaß gibt. Sozialpolitischen Initiativen der Opposition folgt dann gleich das Lamento der Bundesregierung, im besonderen des Herrn Finanzministers und des Herrn Bundeskanzlers. Bei solchen Aktionen wird den Oppositionsfractionen von sozialistischer Seite vorgeworfen, daß sie eine Lizitationspolitik betrieben und daß sie es an dem notwendigen staatspolitischen Verantwortungsbewußtsein mangeln ließen.

Solche Töne aus dem Lager der Sozialistischen Partei stimmen nicht nur mißmutig, sie klingen darüber hinaus nicht überzeugend. Ist es so, wie die Sozialisten sagen, daß die Oppositionsfractionen mit derartigen Initiativen den Staatshaushalt und den Finanzminister überfordern, dann erwarten wir künftig von der sozialistischen Minderheitsregierung eine andere Haltung, als sie von ihr im Zusammenhang mit der Behandlung der Witwenpension eingenommen wurde. Wenn aber, so wie die Erfahrungen der letzten Wochen lehren, die Regierungspartei jedem Impuls dieser Art dann sowieso willfährig ihr Ohr leiht und diese Impulse aufgreift, um auch ihrerseits ähnliche zu setzen und um dann weiter Entscheidungen herbeizuführen, wie wir sie heute herbeigeführt haben — nämlich einstimmige Beschlüsse, wie sie bei der Witwenpension gefaßt worden sind —, so mangelt doch der sozialistischen Minderheitsregierung die Glaubwürdigkeit, wenn sie den Oppositionsfractionen Lizitationspolitik vorwirft.

Es kommen dann sehr nachhaltige Feststellungen von der Regierungsbank, daß von den Oppositionsfractionen ein Einfluß auf die Budgetpolitik betrieben würde, der den Haushalt ins Elend stürzen würde. Bundeskanzler **Dr. Kreisky** sprach sogar davon, daß Initiativen dieser Art den Staatshaushalt ruinieren würden.

Die sozialistische Fraktion war 1966 bis 1970 mit Bedeckungsvorschlägen nie

Peter

wählerisch, wenn es galt, nach ihrer Ansicht berechnete sozialpolitische Anliegen in diesem Hohen Haus zur Behandlung zu stellen, ungeachtet des Umstandes, ob sie mit derartigen Initiativen die damalige Regierungspartei in Verlegenheit brachte oder nicht.

Wenn also die sozialistische Minderheitsregierung der Meinung ist, das, was von den Oppositionsparteien verlangt und gefordert wird, sei für den Staatshaushalt unzumutbar, dann wären Sie, Herr Finanzminister, meines Erachtens genötigt, eine konsequente Politik des Neinsagens dort zu betreiben, wo nach Ansicht der sozialistischen Minderheitsregierung dieses Nein vom Staatshaushalt her unerbittlich notwendig ist. Das verlangt aber ein Umdenken der Sozialistischen Partei in diesem Hohen Hause und eine Änderung ihrer Politik gegenüber den Jahren 1966 bis 1970. Gerade deswegen erachten wir die Grundsatzdiskussion zwischen uns als Opposition und Ihnen, der Regierungspartei, für geboten.

Der Hinweis allein, daß seinerzeit die ÖVP über die absolute Mehrheit verfügt hätte und daß sie daher nie genötigt gewesen ist, Initiativen der Oppositionsfractionen zu exekutieren, reicht nicht aus, um die Politik der sozialistischen Minderheitsregierung glaubwürdig zu machen.

Es ist eine überaus interessante und lohnende Aufgabe, wenn man Initiativen dieser Art, wie sie von 1966 bis 1970 von der sozialistischen Fraktion vertreten wurden, nachliest. Da stellt sich heraus, daß die Bedeckung dieser Initiativen sehr großzügig vorgenommen wurde, zumindest in einer Art und Weise, die nicht den Eindruck erweckt, die damals antragstellenden sozialistischen Abgeordneten hätten sich Gedanken darüber gemacht, wie solche Initiativen finanziert werden können.

Als wir Freiheitlichen uns zu diesem Schritt, der nun zur Behandlung steht, entschlossen haben, haben wir uns sehr wohl überlegt, ob der Finanzminister in der Lage sein wird, diese Belastung im Rahmen eines Haushaltes zu verkraften, den nicht seine Partei beschlossen hat, sondern den er vom vorangegangenen Finanzminister übernehmen mußte.

Sicher trifft zu, Herr Finanzminister, daß wir Ihnen mit der Steuerfreiheit des Überstundenzuschlages eine bedingte Belastung zumuten, die im Augenblick wahrscheinlich ziffernmäßig gar nicht genau meßbar sein wird. Was man bis jetzt gehört hat, war ein sehr weiter Spannungsbogen von 100 Millionen bis 500 Millionen Schilling Einnahmefall. Diese Aussage stammt von der Bundesregierung. Ich glaube ganz und gar nicht, daß der Belastungsbogen so weit zu spannen ist, wie es von sei-

ten der Bundesregierung geschehen ist. Wir Freiheitlichen verfügen nicht über den notwendigen Einblick innerhalb des Finanzministeriums und sind daher auf das angewiesen, was wir an Meinungen aus Fachkreisen selbst zusammengetragen haben. Wir stehen unter dem Eindruck, daß wir dem Budget 1970 eine Belastung von 80 bis 130, höchstens 150 Millionen Schilling zumuten.

Wir glauben aber, daß wir dem Bundesfinanzgesetz 1970 mit diesem Antrag nicht nur eine Belastung auferlegen, sondern daß durch diesen Antrag in der weiteren Entwicklung auch eine Entlastung für den Finanzminister bewirkt wird. Eine Entlastung deswegen, weil wir der Meinung sind, daß diese Initiative auf den Wirtschaftsprozess nicht nachteilig, sondern vorteilhaft einwirkt, auch wenn Sie uns entgegenhalten sollten, daß natürlich eine entsprechende Anlaufzeit notwendig sein wird und daß die ersten positiven Auswirkungen sicher noch nicht innerhalb des Haushaltsjahres 1970 erzielbar sein werden.

Ich glaube, Herr Bundesminister für Finanzen, wir sollten uns von beiden Seiten, von der Regierung, aber auch von der Opposition her, hüten, in falsche Töne zu verfallen und unsachlich zu argumentieren. Es sollte das Lamento der Regierungspartei nicht übertrieben werden wie jene Forderungen, die Ihnen die Oppositionsfractionen im Rahmen des Haushaltes zumuten, den Sie von der ÖVP-Alleinregierung nach den Märzahlen dieses Jahres übernehmen mußten.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir bei diesem neuen Wechselspiel der politischen Kräfte von beiden Seiten her die Dinge allmählich erst in den Griff bekommen müssen. Aber ein Verständnis erbitte ich von den sozialistischen Abgeordneten und von der Bundesregierung sehr wohl: Verständnis dahin gehend, daß eine für die SPÖ geänderte Situation, nämlich der Übergang von der Opposition zu einer sozialistischen Minderheitsregierung, nicht mit einem Schritt eines Übergangs zur Tagesordnung vergleichbar ist, sondern daß hier schon ein grundlegender Richtungswandel vorgenommen wurde, eine grundlegende Richtungsveränderung jener Partei, die in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode die große Oppositionspartei war und die nunmehr über keine Mehrheit des Nationalrates verfügt und dennoch von der Aufgabe überzeugt ist, im Rahmen eines sozialistischen Minderheitskabinetts die Probleme Österreichs lösen zu können.

Aus diesem Grunde müßten Sie, Herr Finanzminister, einmal den Mut haben, dem abzuschwören, was eine Oppositionspartei

Peter

praktizieren konnte, was jedoch für eine Regierungspartei nicht mehr gangbar ist, zumal es sich um eine sozialistische Minderheitsregierung handelt. Hier ist das offene Wort der sozialistischen Minderheitsregierung bis zur Stunde ausgeblieben. Lediglich ein erster Schritt ist in diese Richtung am Sonntagabend durch den Herrn Bundeskanzler im Rahmen des ORF-Interviews gesetzt worden. Ich erwarte aber diesen Schritt bis zur Stunde als noch nicht ausreichend.

Der Herr Bundeskanzler erklärte am Sonntagabend im ORF-Interview, er habe volles Verständnis dafür, wenn die Oppositionsparteien Forderungen, Vorschläge und Anregungen in ihrer Arbeit aufgreifen würden, die die Sozialistische Partei in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode als Oppositionspartei bereits erhoben hat. Es ist unser gutes Recht, Herr Finanzminister, die sozialistische Minderheitsregierung mit jenen Forderungen unter geänderten Voraussetzungen zu konfrontieren, die die sozialistischen Abgeordneten seinerzeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei zugemutet haben. Entweder Sie machen Initiativen der Oppositionsparteien dieser Art mit, wie bei der Witwenpension, dann hören Sie aber bitte gefälligst auf, den Oppositionsfractionen Lizitationspolitik vorzuwerfen; denn es geht nicht, daß Sie sagen, die ÖVP und die Freiheitlichen lizitieren, wobei dann die sozialistische Fraktion eine dringliche Anfrage einbringt, um diesen Vorgang noch zu beschleunigen und noch zu erhitzen.

Wenn man überhaupt von einer Lizitation reden kann, dann, meine Damen und Herren, in erster Linie von einer solchen der sozialistischen Abgeordneten im Zusammenhang mit der Witwenpension. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Herr Peter, das ist keine Lizitation, das ist ein Erstgeburtsrecht!)* Sie haben sich aber in diesem Fall als schlechte Hebamme erwiesen, Herr Dr. Pittermann. *(Abg. Zeillinger: Das „uneheliche Kind“ kommt erst!)* Ich habe gegen das Erstgeburtsrecht auch nichts einzuwenden. Daß die kleine Oppositionsfraction hier etwas härter in die Tasten greift als die größere Oppositionsfraction, liegt in der Natur der Sache. Aber es war zweifelsohne auf Seite der freiheitlichen Fraktion die Bereitschaft zum Kompromiß, die Bereitschaft zum Verhandeln, zum Reden, zum Gedankenaustausch bei den Beratungen über die Witwenpension vorhanden.

Im übrigen hat, wenn ich das noch einmal in Erinnerung rufen darf, der Abgeordnete Dr. Kohlmaier von der Österreichischen Volkspartei eine konkrete Initiative ergriffen. Er hat den Kompromißvorschlag zur Erörterung

des Etappenplanes zur Erhöhung der Witwenpension in den Ausschlußberatungen gemacht. Interessanterweise ist dieser Kompromißvorschlag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier zur Etappenlösung auf keine Gegenliebe bei der Sozialistischen Partei gestoßen. Aber als die Vorlage ins Haus kam, begann dann das Anheizen der Thematik nicht durch die Oppositionsfractionen, sondern durch die Regierungspartei.

Und jetzt bitte ich Sie um Verständnis dafür, daß wir uns gegen eines wehren, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei: Sie sitzen hier mit einer roten Minderheitsregierung ohne Mehrheit in diesem Parlament. Sie übernehmen andererseits von der Regierungsbank her, wie es der Vizekanzler und Sozialminister Häuser getan hat, die Funktion des Cheflizitators in diesem Hause. Da stimmt etwas nicht auf Seite der Regierungsfraction, und es ist unser gutes Recht, darauf zu verweisen.

Ich kann mir vorstellen, daß Ihr Ehrgeiz darin besteht, alle Lorbeerkränze um Ihr politisches Haupt winden zu wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Unser gutes Recht als Opposition, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, ist es, dafür zu sorgen, daß eben der Lorbeerkranz nicht zusammengeflochten werden kann, und wir zeigen auf, wie sich die Dinge wirklich verhalten. Für die Witwen ist es ein ansehnlicher Blumenstrauß geworden, von dem ich der Erwartung Ausdruck gebe, daß der Herr Finanzminister ... *(Abg. Doktor Pittermann: Die meisten waren Vergißmeinnicht!)* Aber wir Freiheitlichen haben Ihnen die Vergißmeinnicht in den Ausschlußberatungen gewaltsam in die Hand drücken müssen. *(Abg. Jungwirth: Das ist Überheblichkeit!)* Herr Jungwirth, das hat doch mit Überheblichkeit überhaupt nichts zu tun.

Aber so wie die SPÖ in den 21 Jahren der großen Koalition die Funktion der Regierungs- und Oppositionspartei in einem zu vereinigen versuchte, so probieren es die Sozialisten heute wieder, wenn auch unter geänderten Vorzeichen, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei. Wir hoffen, Ihnen doch einen Strich durch die Rechnung machen zu können, zumindest geben wir Freiheitlichen uns dabei sehr große Mühe.

Wir werden in weiterer Folge — nicht so sehr, Herr Finanzminister, um das durchzubringen und um Sie in Verlegenheit zu bringen oder um Ihren Haushalt über den Haufen zu werfen, sondern aus dem Grund, Sie daran zu erinnern, wie Sie es früher gemacht haben — all das in Erinnerung rufen, womit die sozialistischen Abgeordneten von 1966 bis

Peter

1970 die ÖVP-Alleinregierung konfrontiert haben. Hier wird also entweder das Einschwenken der sozialistischen Regierungsfraktion auf die Forderungen der Oppositionsfaktionen erfolgen müssen, oder Sie, Herr Finanzminister, entschließen sich zu dem, was unerlässlich notwendig ist, zu einem klaren Nein, wenn diese Initiativen der Opposition nach Ihrer Meinung mit dem Haushalt nicht in Einklang gebracht werden können. Darin also liegen die zwischen den Oppositionsfaktionen und der Regierungspartei derzeit ungeklärten und unausgesprochenen Dinge.

Worum ist es denn eigentlich heute bei der Witwenpension gegangen? Um eine Diskussion über die Vaterschaft: Wer war der bessere Sozialpolitiker, wer hat den Witwen zuerst diesen Vergißmeinnichtstraß überreichen wollen, und was war notwendig, um durchzusetzen, daß sich die sozialistische Fraktion in diesem Zusammenhang im Hause nicht so geziert hat, wie es seinerzeit bei den Ausschüßberatungen immerhin der Fall gewesen ist?

Wir Freiheitlichen wollen in der Haushaltsperiode des Jahres 1970 sehr vorsichtig mit Ihnen umgehen. Wir sind aber heute schon begierig darauf, wie Sie sich verhalten werden, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, wenn etwa ein von Ihnen allein zu verantwortendes Haushaltsgesetz einstmals seine sozialpolitische Durchleuchtung in diesem Hohen Hause erfahren wird. Es gehört nun einmal zur fairen parlamentarischen Auseinandersetzung, daß wir Sie vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion her nicht überfordern, Herr Finanzminister. Aber wir Freiheitlichen sind noch vor ganz wenigen Monaten mit Ihnen, Herr Dr. Androsch, sozusagen als Oppositionsabgeordnete Schulter an Schulter gestanden und haben gegen eine Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei gekämpft. (*Abg. Graf: Rücken an Rücken!*) Sagen wir ruhig Schulter an Schulter. Es ist von der SPÖ und FPÖ manches gemeinsam von 1966 bis 1970 gefordert worden, so wie heute von Ihnen, Herr Abgeordneter Graf und mir. Wir stehen bei der Steuerfreiheit des Überstundenzuschlages nicht Rücken an Rücken, sondern doch Schulter an Schulter, denn Sie haben ja meinen Antrag mitunterschrieben, wofür ich Ihnen, Herr Abgeordneter Graf, sehr verbunden bin. (*Abg. Dr. Pittermann: Also nach Halbzeit Schulterwechsel!*)

Nachdem Sie ja seinerzeit ein sehr initiativer Oppositionsabgeordneter gewesen sind, Herr Finanzminister Dr. Androsch, nehme ich an, daß Sie heute Verständnis dafür haben, daß die Opposition fleißig und ideenreich ist

und wenn sie sich gegenüber dem Finanzminister etwas einfallen läßt. Sache des Finanzministers wird es sein, seinerseits die Argumente zu finden, die die Oppositionsfaktionen davon überzeugen, ihre Forderungen in Grenzen zu halten.

Hierin sehe ich neue Ansatzpunkte für die Diskussion zwischen der sozialistischen Minderheitsregierung und den Abgeordneten beider Oppositionsparteien. Gelingt es, diese neuen Ansatzpunkte der Diskussion auszuwerten, kommen wir zu einem neuen Stil der parlamentarischen Diskussion. Es könnte eine sehr fruchtbringende Phase des österreichischen Nationalrates werden, wenn nämlich zwischen dem, was Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky draußen vor dem Volke sagt, und dem, was er hier im Nationalrat tut, eine Brücke gebaut werden könnte, indem wir die Probleme mit aller Sachlichkeit und in aller Offenheit diskutieren.

Ich werfe aber der sozialistischen Regierungspartei vor, daß sie bei der Behandlung des Themas der Witwenpension mehr demagogisch als sachlich zu Werke gegangen ist. Die Taktik und Verhaltensweise, die die Regierungspartei bei der Thematik der Witwenpension an den Tag gelegt hat, entspricht in keiner Weise dem, was Herr Dr. Kreisky als neuen Stil der österreichischen Politik anpreist und wovon er, nach außen hin zumindest, immer spricht.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß dieser Antrag auf Steuerfreiheit des Überstundenzuschlages, der nunmehr in erste Lesung genommen wird, ein Prüfstein für diesen neuen Stil, für diese neue Gesprächsform, für diese neue Diskussion zwischen Regierung einerseits und den Oppositionsparteien andererseits ist. Wir begegnen Ihnen vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion her ohne Vorbehalt. Wir sind bereit, Ihre Argumente eingehend zu prüfen, und wir sind ebenso bereit, uns von der Qualität Ihrer Argumente überzeugen zu lassen, wenn die Qualität Ihrer Argumente besser ist als die der unseren. Wenn es aber in der Diskussion nur darum geht, einen Wettstreit um die Urheberschaft irgendeiner Initiative zu entfachen, ist die SPÖ-Regierungsfraktion nicht auf dem richtigen Wege.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Bei der Witwenpension haben Sie den Rahmen dessen überzogen, was sich eine sozialistische Regierung, die über keine Mehrheit in diesem Nationalrat verfügt, leisten kann. Ich glaube, die sozialistische Minderheitsregierung kommt dann den ihr gestellten Aufgaben nach, wenn sie auf die Oppositionsfaktionen überzeugend wirkt. Wenn sie aber

Peter

glaubt, nur mit Hilfe dessen, was sie über mehr Möglichkeiten als die Oppositionsfraktionen verfügt, den Wettlauf um die Urheberchaft einer sozialpolitischen Initiative gewinnen zu können, ist sie schlecht beraten und auch nicht auf dem richtigen Weg.

Eines werden wir Ihnen immer und immer wieder in Erinnerung rufen müssen, das ist das Kreisky-Wort, das unmißverständlich festhält und wonach der Herr Bundeskanzler sich im klaren darüber ist, daß die derzeitige SPÖ-Regierung über keine Mehrheit im Hause verfügt und daß sie alle Kräfte aufbieten wird, um durch Überzeugen Zustimmung aus den Bänken der Oppositionsparteien zu finden.

Dieses Überzeugen, Herr Finanzminister, das müssen Sie nun im Zusammenhang mit dem Antrag auf Steuerfreiheit der Überstunden zu bewerkstelligen versuchen, den wir jetzt in erste Lesung nehmen. Bei der Witwenpension allerdings hat die sozialistische Fraktion nach meiner Überzeugung nicht dem entsprochen, was Dr. Kreisky hinsichtlich des Überzeugens gesagt und für seine Partei letzten Endes auch gefordert hat. (*Abg. Doktor Pittermann: Wieso, Herr Peter? Wir haben es doch einstimmig soeben beschlossen!*) Ja, sicher, heute haben wir die Erhöhung der Witwenpension in Etappen von 50 auf 60 Prozent einstimmig beschlossen, nachdem Sie vorher nein gesagt haben und erklärten, es sei keine Bedeckung vorhanden, und Sie glauben auch, es im Jahre 1971 nicht bewältigen zu können. (*Abg. Dr. Pittermann: Für 1970 und nicht für 1971!*) Natürlich. Mit der jetzigen Initiative reichen wir ja auch hinüber in das kommende Jahr und in die Weiterentwicklung der nächsten Jahre, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann. Alles, was wir jetzt tun, miteinander oder gegeneinander, wird mitbestimmend sein für die weitere budgetpolitische Entwicklung dieser Zweiten Republik, zumal es bestimmt nicht sehr leicht werden wird, weil die nächsten drei bis vier Jahre mit unerhörten Schwierigkeiten und Belastungen verbunden sind.

Wir Freiheitlichen streben also gegenüber der sozialistischen Regierungsminderheit an, daß eine neue Gesprächsgrundlage, nämlich die des sachlichen Arguments in der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition erarbeitet wird und daß endlich ein offenes Wort von sozialistischer Seite kommt, das lauten sollte: Was wir Sozialisten seinerzeit als große Opposition verlangt haben, das konnten wir deswegen leichter fordern, weil wir nie in die Verlegenheit geraten konnten, daß wir diese von uns gestellten Forderungen auch eines Tages exekutieren müssen. — Jetzt

aber, da die Sozialistische Partei die alleinige Regierungsverantwortung trägt, denkt sie anders. Nun ist sie zurückhaltender und jetzt denkt sie auch verantwortungsbewußter, als sie es seinerzeit als sozialistische Oppositionspartei und -fraktion dieses Hauses getan hat.

Aber dieser Offenbarungseid, Herr Finanzminister, ist bis zur Stunde weder vom Bundeskanzler noch von Ihnen abgelegt worden. Wir Freiheitlichen werden Ihnen und dem Bundeskanzler diesen Offenbarungseid nicht ersparen. Erkennen Sie endlich die geänderte Plattform gegenüber 1966/70! Sagen Sie endlich, daß sich die Dinge grundlegend geändert haben. Und mit dem veränderten Standort der Sozialistischen Partei müssen sich auch Denkungsart und Denkungsweise der Sozialisten gegenüber der Oppositionslizitation von 1966 bis 1970 grundlegend ändern, wollen sie als Minderheitsregierung glaubwürdig werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Robert Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Graf** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich vielleicht zur Geschichte dieser Überstundenregelung einiges sagen: Wenn man die Äußerungen verfolgt hat, so schien es manchmal, als ob ich diese Überstundengeschichte nur angeheißt hätte, um a) die SPÖ einmal vor der Nationalratswahl oder um b) die Minderheitsregierung der SPÖ in Schwierigkeiten zu bringen.

Ich möchte dazu etwas sagen. Schon vor langem, in wahlfernen Zeiten schon, auf einer Vollversammlung der burgenländischen Handelskammer habe ich das erste Mal die Möglichkeit der Entsteuerung der Zuschläge der Überstunden zur Diskussion gestellt. (*Ruf bei der SPÖ: Warum sind Sie dann nicht gleich initiativ geworden?*) Wenn Sie mir ein bisserl zuhören, Herr Kollege, werde ich mich bemühen, Ihnen in allem Freimut zu erzählen, was mich damals bewogen hat. (*Abg. Doktor Pittermann: So höflich wie unter Präsidenten üblich!*) Ich danke vielmals.

Es fehlt ja auch hier nicht an Stimmen, daß es ungewöhnlich schien, daß sich ein Vertreter der unternehmerischen Wirtschaft plötzlich um die Entsteuerung von Überstundenzuschlägen kümmert. Ich gebe das unumwunden zu. Die gewerbliche Wirtschaft hat aus den Anfängen dieser Zweiten Republik — das sei hier ohneweiters zugegeben — die Meinung vertreten, daß ein weiteres Auseinanderklaffen der Schere der steuerlich verschiedenen Behandlung der Selbständigen und Unselbständigen einfach nicht mehr vertreten

Graf

werden kann. Ich gebe zu, ich — und nicht nur ich — bin von diesem Standpunkt abgerückt.

Das ist keine Schande, ich habe meine Meinung nicht verloren, sondern im Laufe der Zeit hat sich folgendes ergeben: Im Rahmen einer Hochkonjunktur, einer Vollbeschäftigung, einer zunehmenden Arbeitszeitverkürzung, gegen die ich an sich nichts habe, trat ein immer spürbarer werdender Mangel an Arbeitskräften ein. Dazu kam — und das werden Sie mir ja hoffentlich auch bestätigen —, daß die jetzige Lösung der Überstunden geradezu prohibitiv ist, wenn man eine Mehrleistung in dieser Richtung erwarten soll. Aus diesen Gründen bin ich zur Überzeugung gekommen, daß man die Besteuerung der Überstunden neuerlich anders zu betrachten habe.

Herr Kollege Haas! Nun komme ich auf Ihre Frage. Ich finde nichts daran, Ihnen zu sagen: Ich bin mit diesem Problem vorher nicht zu Rande gekommen. Das gebe ich zum Unterschied von der SPÖ, die auch Probleme hat, mit denen sie nicht zu Rande kommt, gerne zu.

Ich habe dann selbstverständlich vorgehabt, hier einen Antrag einzubringen, und auf Grund meiner Erklärung beim Bundessektionstag Gewerbe hat mein Kollege Peter geschlossen, daß hier etwas im Gang ist. Er ist dann mit dem Antrag gekommen, dem ich gerne beigetreten bin, weil ich Ihnen in völliger Offenheit erkläre: Es ist mir völlig egal, ob auf dem Antrag „Robert Graf und Genossen“ oder „Peter und Graf“ steht. Ich hoffe noch immer, daß Sie im Finanzausschuß dieser Sache beitreten.

Mir geht es um den wirklichen Effekt, weil ich der Meinung bin, daß mit einer neuen Betrachtung der Überstundenbesteuerung beziehungsweise der Zuschläge echte neue Leistungsanreize freigesetzt werden können. Bedenken, daß sich nun jemand in einer begünstigten Überstundenmöglichkeit totarbeiten werde, sehe ich nicht, weil hier das Arbeitszeitgesetz brauchbare Regulative vorsieht.

Ich glaube jedenfalls, daß der Finanzausschuß mit dem Antrag Peter—Graf echte parlamentarische Arbeit leisten kann, um zu prüfen: Wie weit kann man im Moment gehen, was ist jetzt möglich? Ich bin überzeugt, daß man eine Erhöhung des absetzbaren Freibetrages für die mittätige Ehefrau anhängen muß, etwa um 50 Prozent. Der Finanzausschuß wird ja Möglichkeiten haben, diese Sache zu prüfen. Für mich, wenn Sie wollen — und das ist vielleicht sogar eine Meinung,

die nicht unbedingt von allen meinen Kollegen geteilt wird —, ist das nur ein erster Schritt, denn ich glaube, diese Sache wird sich bewähren, wir werden zu einer weiteren Betrachtung der Überstundenfrage kommen. Ich glaube, daß das ein echter Schritt vorwärts ist in eine neue echte Leistungsgesellschaft, wo man jemandem, der partout wünscht, mehr zu arbeiten, diesen Wunsch im Rahmen der Überstunden ohneweiters erfüllen kann.

Ich habe rund 1000 Unternehmer in verschiedenen Bundesländern befragt, die mir alle bestätigt haben, sie fühlten sich nicht „verzerrt“, wenn das nun passiert. Sie haben ein legitimes, neues Interesse daran, daß ihr Arbeitnehmer mehr und freiwillig arbeitet und dabei natürlich auch mehr verdienen soll. Ich habe auch mit Unselbständigen gesprochen, die mir bestätigt haben, daß die jetzige Regelung nicht brauchbar ist, daß sie leistungshemmend ist.

Es mag schon sein, Herr Bundesminister für Finanzen, daß Ihnen das im Moment eine Stange Geld kostet. Es werden aber auch Rückflüsse dadurch erfolgen, da dies im weitesten Sinne in den Konsum geht. Ich möchte Ihnen natürlich nicht mit der national-ökonomischen hausbackenen Weisheit kommen, daß man dann ja alle Steuern abschaffen könnte. Ich weiß das schon. Aber glauben Sie mir, Herr Finanzminister, ich hoffe noch immer, daß Ihre Fraktion mit uns im Finanzausschuß zu einem gemeinsamen Beschluß dieses Antrages kommen wird. Und wenn nicht, dann werden wir versuchen, ihn mit Mehrheit zu beschließen. Das wollte ich zur Sache sagen.

Ich möchte Ihnen, Herr Finanzminister — und damit komme ich schon zum Schluß, denn für eine erste Lesung scheint es mir genug zu sein —, sagen: Ich habe Sie als harten Oppositionsabgeordneten immer sehr geschätzt — damals —, aber ich war einigermaßen überrascht über Ihre Reaktion: „Wenn man Ihnen das bescheren würde, dann wäre das in etwa eine Kabinettsfrage“, so sagten Sie anfangs, als diese Geschichte virulent wurde. (*Widerspruch des Bundesministers Dr. Androsch.*) Sie haben in Ihrer ersten Äußerung im Radio davon gesprochen. Ich habe es selbst gehört.

Dazu möchte ich, Herr Finanzminister, sagen: Ich habe Ihnen schon als generationsgleich oder ein bißchen älter — unter uns Jüngeren gibt es ja eine fraktionell nicht zu trennende Brücke der Generationsgleichheit — gewünscht, daß Sie in dieser Beschäftigung Fortüne hätten, wobei Ihnen niemand darum neidig ist, daß Sie es haben. Aber wenn Sie

Graf

der Meinung sind, Herr Finanzminister, daß Sie die Oppositionsparteien daran hindern können, und Sie Ihr Mißvergnügen darüber zum Ausdruck bringen, wenn wir uns hier zu einem gemeinsamen Antrag finden, so beeindruckt uns das gar nicht. Das ist eher geeignet, Ihr „level“ etwas herunterzumerisieren. Wir haben Sie ja nicht veranlaßt, als Minderheitsregierung hier oben zu sitzen, ohne parlamentarische Mehrheit! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das haben Sie sich selbst gesucht, meine Damen und Herren von der SPÖ. Es lag in dem sehr nahen Bereich des Möglichen, daß sich die beiden Oppositionsparteien hie und da zu einem Antrag finden, der Ihnen vielleicht nicht genehm ist, aber dann serviert wird, sintemalen wir glauben, daß diese Sache sachlich sehr fundiert ist. Sie werden sich ja auch sehr plagen im Finanzausschuß, nein zu sagen, ohne daß Sie bei Leuten, auf deren Stimme es Ihnen mehr ankommt als uns — angeblich —, gut ankommen werden.

Hohes Haus! Ich möchte Ihnen abschließend sagen: Wir werden uns überhaupt nicht zurückhalten lassen, wenn wir glauben, brauchbare Bedeckungsvorschläge zu finden, zeitnahe Gesetzesinitiativen zu ergreifen, die Sie nicht ergreifen wollen. Denn uns als Opposition im Haus unterscheidet etwas von Ihrer seinerzeitigen Opposition: Wir könnten etwas mit Mehrheit beschließen, aber Sie konnten es nicht.

Ich lade Sie aber dessenungeachtet ein: Tragen Sie diesen Dingen Rechnung, überlegen Sie selbst, daß Sie damit etwas tun, was der Wirtschaft im weitesten Sinne dieses Landes guttut; schließen Sie sich dem an. Sie behaupten, eine moderne Partei zu sein. Ich glaube, die Sache ist finanzierbar. Wir machen einen Schritt, einen echten Versuch, in Österreich die Möglichkeit einer Leistungsgesellschaft einzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich **Hofstetter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Liest man die verschiedenen Publikationen und hört man die diversen Erklärungen gewisser Kreise der ÖVP über all das, was zu geschehen hat, dann fragt man sich: Warum wurden die Probleme, die ja schon geraume Zeit bekannt sind — das ist aus den Erklärungen hervorgegangen —, nicht in den letzten Jahren gelöst?

Es ist verständlich, daß die Damen und Herren der ÖVP heute versuchen, das verlorene Terrain aufzuholen, was sich in For-

derungen und Wünschen dokumentiert. Diese Haltung ist aber zu sichtbar. Man soll daran denken, daß man manches sehr rasch zerstören kann und dann oft immense Kraft benötigt, vor allem manchmal Verzicht üben muß, um die alte Ausgangsbasis wieder zu finden. Doch dies haben Sie selbst zu überlegen!

Besonders in den letzten Tagen werden da und dort Stimmen laut, die im Interesse der gesamten Entwicklung vor unüberlegten Forderungen und Lizitationen warnen. Ich will mich darauf beschränken und betonen, daß sich gerade die Wirtschaft wohlweislich zu überlegen hat, welche Auswirkung gewisse Forderungen oder das Verhindern von Maßnahmen hat. Was auch immer sein mag, man kann nicht von den Unselbständigen, die wir als Gewerkschafter, als Sozialisten vertreten, verlangen, daß die Lizitationspolitik auf ihre Kosten gehen kann. Wir werden auf alle Fälle auf der Kollektivvertragsseite unsere Interessen wahren. Man soll dann aber nicht an unser Verständnis appellieren und neuerliche Verdächtigungen, wie mangelndes Staatsinteresse oder zuwenig Wirtschaftsverständnis, aussprengen.

Entscheidend ist, eine echte Bereitschaft zu zeigen, um auftauchende Probleme im Interesse unseres Landes lösen zu können. Wir wollen hier festhalten, daß niemand mehr das Gemeinsame sah und danach handelte als wir selbst. Wir werden es auch künftig so halten.

Wir wissen sehr wohl, daß vor allem die gegenwärtige Hochkonjunktur uns vor gewisse Probleme und Fragen stellt, die gelöst werden müssen; dies jedoch stets mit der Zielrichtung, Maßnahmen so zu setzen, daß sie auch in einer normalen Entwicklung auf ihre Auswirkungen überprüft werden können. Schließlich verlangt man von uns Sozialisten mit Recht doch mehr, als sich nur von politischen Emotionen leiten zu lassen, die heute in gewissen Kreisen das einzige Leitmotiv zu sein scheinen.

Vor allem sollen diese Fragen nach ihrer Dringlichkeit und nach ihrem Gewicht überprüft werden. Ferner soll durch eine Maßnahme eine möglichst gerechte Behandlung des Problems erreicht und nicht vielleicht ein Teil der Betroffenen bevorzugt werden. Überdies soll deren Auswirkung in bezug auf die Gesundheit überprüft werden, die ja letzten Endes ihren Niederschlag im Ausfall an Arbeitskräften bei Frühinvalidität et cetera findet. Man sollte, so meine ich, beim Erörtern aller Probleme auf diese Momente bedacht sein.

Erich Hofstetter

Meine Damen und Herren! Warum ich gerade dies am Beginn meiner Wortmeldung sage? Deshalb, weil, wenn man den Ausführungen meiner geschätzten Vorredner, die eigentlich sehr wenig auf das eigentliche Problem eingegangen sind, mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, man leicht den Eindruck hätte gewinnen können, daß das Problem der Überstundenbesteuerung erst jetzt entstanden sei. Und tatsächlich dürften manche der Herren das Problem erst in jüngster Zeit erkannt haben.

Wir — und wenn ich sage „wir“, so meine ich in diesem Fall sowohl die Sozialistische Partei als auch die sozialistischen Gewerkschafter und die Gewerkschaften im allgemeinen — befassen uns schon seit langer Zeit mit dieser Problematik und haben schon vor Jahren konstruktive Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge sind damals aber an jenen Herren gescheitert, die nunmehr glauben, kaum daß sie in die ungewohnte Rolle der Opposition gedrängt wurden, ihr soziales Herz für die Arbeitnehmerschaft entdeckt zu haben. Es ist aber eine Entdeckung mit einem Januskopf, weil man mit dem Zusatzantrag, der wohl schon zurückgezogen wurde, noch etwas anderes wollte.

Ich will es Ihnen und mir ersparen, die Vorschläge, Wünsche und Anregungen, die von unserer Seite gerade zur Frage der Überstundenbesteuerung im letzten Jahrzehnt vorgebracht wurden, anzuführen. Ich kann aber doch nicht umhin, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß im Forderungsprogramm der Gewerkschaften anlässlich der Schmitzschen Steuerreform des Jahres 1966/67 sehr wohl das Verlangen nach einer Reduzierung der Steuerlast der Überstunden enthalten war, nämlich vorerst einmal den alten Zustand von 1953 wieder herbeizuführen, wo der Betrag von 260 S als Überstundenzuschlag frei war, denn der steuerfreie Zuschlag in den Jahren 1966/67 war 130 S. Finanzminister Schmitz hatte allerdings für diesen Wunsch wenig Verständnis. Wir mußten daher unsere Wünsche damals zurückstellen, aber wir ließen sie nicht in Vergessenheit geraten.

Anlässlich der Beschlußfassung über das neue Arbeitszeitgesetz wurde dann von unserer Seite die Frage der Besteuerung der Überstunden neuerlich zur Sprache gebracht, und es gelang, den Freibetrag für Überstundenzuschläge von 130 S im Monat auf 260 S mit Wirksamkeit vom 1. Jänner dieses Jahres zu erhöhen. Darf ich Sie in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß der heutige Handelsminister damals als Sprecher der sozialistischen Fraktion in der Debatte

zu diesem Gesetz darauf hingewiesen hat, daß es sich um die Teilerfüllung einer langjährigen gewerkschaftlichen Forderung handle.

Die Gewerkschaften und die Sozialistische Partei haben aber kein Geheimnis daraus gemacht, daß sie auch diesen Schritt nur als Zwischenmaßnahme auf dem Wege zu einer günstigeren Lösung betrachten.

Der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch hat daher nach seinem Amtsantritt in mehreren öffentlichen Erklärungen und auch schon vorher klar zu erkennen gegeben, daß er eine Einkommensteuerreform einleiten wird und neuerlich auch eine Reform der Besteuerung von Überstunden anstrebt. Wir begrüßen diese Erklärung, weil wir die Progressionsänderung als dringlich ansehen. *(Abg. Suppan: Er hat von Sofortmaßnahmen gesprochen, mit 1. Juli, also heute!)*

Das war nie eine Erklärung von ihm.

Auf diese Notwendigkeit muß hingewiesen werden, weil es nicht angeht, daß eine derartige Ungerechtigkeit der Besteuerung weiter bestehen bleibt. Wir werden trachten, sie so weit wie nur möglich zu beseitigen. Die Ziffern, die ich Ihnen nun nenne, veranschaulichen es deutlich: Die veranlagte Einkommensteuer betrug im Jahre 1966 6500 Millionen Schilling, 1970 7400 Millionen Schilling, was eine Steigerung um 13,9 Prozent bedeutet. Die Lohnsteuer betrug im Jahre 1966 7100 Millionen Schilling und im Jahre 1970 10.100 Millionen Schilling. Es erfolgte also eine Steigerung um 42,4 Prozent.

Es sei auch hier der Ordnung halber vermerkt, daß im Arbeitskreis für Vereinfachung der Lohnverrechnung im Finanzministerium die Arbeitnehmer eine Erhöhung des Freibetrages für in Überstundenentlohnungen enthaltene Mehrarbeitszuschläge vorgeschlagen haben. Das scheint einige Herren der Opposition nicht ruhen gelassen zu haben, und sie haben sich daher kräftig beeilt, noch rasch vor der Regierungsvorlage einen eigenen Initiativantrag zu diesem Thema einzubringen.

Aber uns könnte ja dieses Bemühen um die Erleichterung der Steuerlast für Arbeitnehmer ganz recht sein. Doch die Sache hat leider einen Haken: Denn diejenigen, die so urplötzlich ihr Herz für die Arbeitnehmer entdeckt haben, dürften über die Materie, an deren Lösung sie so forsch herangegangen sind, nicht ganz informiert sein. Und das ist noch eine wohlwollende Auslegung. Denn was würde die völlige Steuerfreiheit aller Überstunden samt Zuschlägen bedeuten? Es würde damit eine riesige Gesetzeslücke geschaffen, durch die alle, die sich's „richten können“, hindurchschlüpfen könnten. Da wären

Erich Hofstetter

dann der Generaldirektor oder andere leitende Herren, die sich gut und gern einen Großteil des Gehaltes als Überstundenentgelt deklarieren würden. Mit einer solchen Gesetzesbestimmung würde eine zusätzliche Kaste von Privilegierten geschaffen, die dadurch in der Lage wären, einen Großteil ihrer Bezüge der Besteuerung zu entziehen. Damit wäre dann überhaupt jedem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet.

Ich will diesen Gedanken gar nicht weiter verfolgen. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Art der Reform der Überstundenbesteuerung genau überlegt werden muß. Und es sind dabei nicht nur steuerpolitische Gesichtspunkte zu beachten. Wir haben in den Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es uns nicht um eine theoretische Herabsetzung der Normalarbeitszeit und eine gleichzeitige Erhöhung der Überstundenleistungen geht, sondern daß wir die effektiv geleistete Arbeitszeit verringern wollen. Wir haben auch ausführlich begründet, warum. Die damals von uns vorgebrachten Argumente bildeten eine wesentliche Grundlage unseres Einvernehmens mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Was wir damals gesagt haben, haben wir durchaus ernst gemeint. Und wir werden daher sehr genau prüfen müssen, welche Anreize wir für die Leistung von Überstunden auf steuerlichem Gebiet schaffen. Damit ich ja nicht mißverstanden werde: Wir sind uns dessen bewußt, daß in einigen Betrieben und in einigen Berufsgruppen Überstunden geleistet werden müssen. Und wir haben durchaus Verständnis dafür, daß diese Überstunden steuerlich entlastet werden sollen. Ja wir sind es selbst gewesen, die seit Jahren diese steuerliche Entlastung forderten. Es war und ist aber nicht unsere Absicht, einer vermeidbaren Überstundenschinderei Vorschub zu leisten, deren Auswirkungen wir letzten Endes in der Großzahl von Frühinvalidität und damit in tragischen Fällen einzelner Schicksale, wie wir sie fast täglich in der Presse nachlesen können, erleben. Leidtragend ist dann immer der einzelne, die Familie und schließlich die Gemeinschaft. Hier eine tragbare Lösung zu finden, sind wir schon der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung schuldig.

Es muß daher eine Regelung gefunden werden, die einerseits dem berechtigten Bedürfnis nach steuerlicher Entlastung unvermeidbarer Überstunden entgegenkommt und mit der andererseits vermieden wird, die Leistung unnötiger, gesundheitsgefährdender Überstunden zu prämiieren. Das wird sicherlich nicht ganz leicht sein, müßte aber und

wird im Rahmen der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses gelingen. Und es muß natürlich auch dafür gesorgt werden, daß nicht eine gesetzliche Bestimmung geschaffen wird, die einer kleinen Schichte von Privilegierten neuerlich die Möglichkeit zu einer weiteren massiven Steuerbegünstigung bietet.

Den Gewerkschaften ist es ebenso wie der Sozialistischen Partei ziemlich gleichgültig, ob eine solche wohlausgewogene Änderung der Besteuerung der Überstunden auf einer Regierungsvorlage beruht oder auf einem Initiativantrag. Worauf es uns ankommt, ist, daß die materiellen Bestimmungen den gerade erwähnten Kriterien entsprechen. Wir sind daher gerne bereit, an den Arbeiten im Ausschuß zu diesem Initiativantrag mitzuwirken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sandmeier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst sollte man festhalten, daß es sich bei dem vorliegenden Antrag nicht um eine Regierungsvorlage handelt, sondern um einen Antrag der Oppositionsparteien. *(Abg. Weikhart: Das ist schon bekannt!)* Dies sollte man deshalb festhalten und feststellen, weil von der Regierungsbank in diesen drei Monaten ja noch sehr wenig Wesentliches ins Parlament gekommen ist und daher immer wieder die Oppositionsparteien aushelfen müssen, damit man den Eindruck hat, die Regierung regiert wirklich und administriert nicht nur. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Sandmeier, stör die Mittagsruhe nicht! — Abg. Wielandner: Vier Jahre habt ihr Zeit gehabt!)*

Was bisher von der Regierungspartei geschehen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, war zum größten Teil das Einsetzen von Kommissionen, wo diskutiert wird, und es waren Diskussionsstündchen des Herrn Bundeskanzlers außerhalb des Parlaments. *(Abg. Libal: Er provoziert ununterbrochen!)*

Somit müßten Sie eigentlich froh sein, meine Damen und Herren, wenn die Oppositionsparteien ab und zu wieder initiativ werden, damit man den Eindruck hat, die Regierung könne dabei mitschwimmen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist klar, daß mit dem vorliegenden Antrag nicht das Endziel in dieser Frage erreicht sein kann. Aber es ist, glaube ich, ein weiterer Schritt in Richtung einer möglichst umfassenden steuerlichen Entlastung für geleistete Überstunden. *(Abg. Sekanina: Ich möchte nur wissen, warum das nicht unter*

Sandmeier

Ihrem Bundeskanzler geschehen ist!) Wir kommen damit sowohl einem Wunsche der Arbeitnehmer als auch einem der Arbeitgeber nach. Es liegt sicherlich im beiderseitigen Interesse, wenn eine weitere Verbesserung der Überstundenbesteuerung gefunden werden kann. *(Abg. Weikhart: Warum haben Sie das nicht früher gemacht?)* Überstunden sind in Zeiten der Arbeitskräfteknappheit eine der Säulen der Erhaltung des Produktionsniveaus, und sie sind für die Arbeitnehmer eine der nicht sehr zahlreichen Möglichkeiten, ihr Einkommen zu steigern. *(Abg. Erich Hofstetter: Das ist auch eine Einstellung!)*

Nach Vorausberechnungen wird bis zum Jahre 1975 das Kräftepotential relativ noch weiter sinken. Demso notwendiger erscheint es schon aus diesem Grunde, einen echten Anreiz für Leistungen von Überstunden zu bieten. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Nun ist das Problem von zwei Seiten her zu betrachten: einmal vom Standort des Unternehmers und zum zweiten von seiten des Arbeitnehmers her. Wer nur einigermaßen Kontakt mit Industriebetrieben hat, wird feststellen, daß durch die Arbeitskräfteverknappung manchmal in der Einhaltung der Lieferfristen Engpässe eintreten *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, so daß vielfach Lieferfristen nicht eingehalten werden können, was insbesondere bei Exporten zu erheblichen Schwierigkeiten und zu unangenehmen Situationen führen muß. Eine rechtzeitige Auslieferung wäre oftmals durch die Ableistung von Überstunden möglich, wie uns dies sehr häufig von Industriebetrieben mitgeteilt wird, und zwar nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den dort beschäftigten Arbeitnehmern.

Nun besteht aber sehr häufig beim Arbeitnehmer wohl der Wille und auch die Bereitschaft zur Leistung von Überstunden, weil er sich damit ja zusätzliches Einkommen erwerben könnte. Dieser Wille und diese Bereitschaft werden aber häufig wieder unterdrückt bei dem Gedanken, daß von dem ausbezahlten Überstundengeld ein Großteil weggesteuert wird.

Die derzeit geltenden Bestimmungen sind daher offensichtlich unzulänglich, denn sie sehen ja nur eine Steuerbefreiung des Mehrarbeitszuschlages von monatlich 260 S beziehungsweise von wöchentlich 60 S vor. Das scheint offensichtlich nicht Anreiz genug zu sein, mehr Überstunden zu leisten. *(Abg. Libal: Ihr kommt spät darauf!)* Denn vielfach werden Überstunden auch dann gemacht, wenn der Arbeiter oder Angestellte eigentlich lieber beim normalen Arbeitsschluß nach

Hause ginge, um bei seiner Familie zu sein oder außerberuflichen Wünschen und Verpflichtungen nachzugehen. Es muß daher die Besteuerung so gestaltet werden, daß das durch die geleistete Überstunde erbrachte Opfer auch tatsächlich abgegolten wird. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der vorliegende Antrag soll nunmehr einen Weg aufzeigen, um dem angestrebten Ziele, die Überstunde möglichst wenig zu besteuern, näherzukommen. *(Abg. Dr. Tull: Was heißt „möglichst wenig“?)* Wir werden sicherlich im Finanz- und Budgetausschuß noch reichlich Gelegenheit haben, darüber zu beraten und vielleicht auch noch neue Wege für die Entsteuerung der Überstunden finden.

Ich habe schon einmal in diesem Hohen Hause angedeutet, daß das Kernproblem der hohen Besteuerung der Überstunden ja darin liegt, daß eben auch der Grundlohn in die Progression miteinbezogen wird. Vielleicht könnte man bei Gesprächen im Finanzausschuß auch hier die Dinge neu überdenken. Vielleicht wäre es möglich — das ist nur eine Anregung —, den Grundlohn aus der Progression herauszunehmen und ihn vielleicht in festen, eventuell gestaffelten Sätzen zu besteuern. Jedenfalls, so glaube ich, sollte man dieses Problem auch im Finanzausschuß noch beraten. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Wenn der Herr Finanzminister und ebenso auch mein Vorredner Bedenken geäußert haben, daß bei gänzlicher Steuerbefreiung der Mehrarbeitszuschläge für Überstunden die Großverdiener profitieren könnten, indem das Gehalt etwa in echtes Gehalt und in eine Funktionszulage aufgespalten wird, dann, glaube ich, kann man einem etwa so eintretenden Mißbrauch dadurch entgegenreten, indem man vielleicht die Überstunden, die pauschal vergütet werden, limitiert. Um ein Beispiel zu nennen: Ein Limit von 800 S bedeutet etwa 2400 S Zulage; wer darüber hinaus Zulagen bezieht, hat sie bestimmt nicht mehr wegen der Ableistung von Überstunden, sondern weil er eben mehr Verantwortung in diesem Betrieb zu tragen hat.

Aus diesem Grunde, glaube ich, wäre es absolut möglich, auch bei einer gänzlichen Freistellung der Mehrarbeitszuschläge zu bleiben, wenn wir uns dahin gehend einigen, daß bei den höheren Funktionszulagen eben nur ein Teil der Überstunden freigelassen wird.

Der Herr Finanzminister hat in diesem Zusammenhang gemeint, daß er uns fragen müßte, ob es darum geht, die Bezüge von Vorstandsdirektoren zu entlasten. Herr Bundesminister! Ich kann Ihnen versichern, daß

Sandmeier

es uns nicht darum geht (*Zwischenruf des Abg. Suppan*), sondern daß es uns einzig und allein darum geht, den vielen Arbeitnehmern gerade für die Leistung von Überstunden keine Strafe aufzuerlegen, indem sie für die Überstunden eine entsprechend hohe Steuer zu zahlen haben. (*Abg. Weikhart: Warum haben Sie das nicht schon früher verlangt von Ihrer Regierung? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Ich verstehe eines nicht, Herr Abgeordneter Weikhart: Ich glaube, wir haben uns oft genug über die Frage der Überstunden unterhalten. Wir haben bisher mit Ihnen nicht mehr zustande gebracht als eine etappenweise Lösung. Das ist jetzt wieder eine Verbesserung. (*Abg. Haberl: Allein habt ihr nichts zustande gebracht!*) Ich kann mir denken, warum Sie jetzt wieder dagegen sind: Sie sind dagegen, weil es von den Oppositionsparteien kommt. Deswegen sind Sie dagegen! (*Abg. Sekanina: Wir sind gegen Ihre Demagogie! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie laufen wieder hinterher und können dann unserem Antrag womöglich wieder beitreten. (*Abg. Libal: Wieso haben Sie das nicht von 1966 bis 1970 gemacht? — Abg. A. Schlager: Seid ihr vielleicht dagegen? — Abg. Benya: Wir sind sehr dafür! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bitte sich wieder etwas zu beruhigen! Das gilt nach allen Seiten!

Abgeordneter **Sandmeier** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es wird vielfach davon gesprochen — und es ist heute bereits bei meinen Vorrednern angekommen (*Zwischenruf des Abg. Sekanina*) —, daß bei einer großzügigen Behandlung der Überstundenbesteuerung ein größerer Steuerausfall zu befürchten ist. Ich glaube aber, daß, wie der Kollege Peter bereits ausgeführt hat, neben dem Entgang von gewissen Steuern auch mit einer wesentlichen Zunahme von Steuereingängen zu rechnen ist. Denn wenn heute in einem Betrieb Überstunden geleistet werden ... (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Also bitte die Diskussion zwischen den Fraktionen zu lassen! Ich bitte, die Diskussionen zwischen den einzelnen Bänken zu unterlassen!

Abgeordneter **Sandmeier** (*fortsetzend*): Aus Ihren Zwischenrufen — dies gilt insbesondere für Herrn Abgeordneten Sekanina — kann ich ganz deutlich erkennen, wie Ihnen dieser Antrag der Oppositionsparteien brennend heiß unter die Nägel gegangen ist. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Benya: Wir freuen uns darüber!*) Sie würden sich sonst still verhalten und sagen: Gott sei Dank können wir die Überstunden zu einem wesentlichen Teil entsteuern. (*Abg. Benya: Wir wollen in der Normalarbeitszeit verdienen und nicht durch Überstunden, Herr Kollege!*)

Herr Abgeordneter Benya! Sie wissen doch ganz genau, daß es die Arbeitnehmer sind, die an uns mit der Forderung herantreten, Überstunden machen zu dürfen. (*Abg. Benya: Wir werden höhere Löhne verlangen!*) Sie wissen das ganz genau! (*Abg. Sekanina: Wir wollen höhere Löhne in der normalen Arbeitszeit!*) Aber Sie sind durch die Arbeitsinspektorate natürlich hergegangen und haben hier wesentliche Riegel vorgeschoben. (*Zwischenruf des Abg. Skritek. — Abg. Sekanina: Die Bundeswirtschaftskammer soll endlich ihren Widerstand aufgeben! Die Bundeswirtschaftskammer soll höhere Löhne bezahlen! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Ja bitte, meine Damen und Herren, es kann sich ja jeder zum Wort melden! (*Rufe bei der SPÖ: Normalstunden! Fließbandarbeit!*)

Abgeordneter **Sandmeier** (*fortsetzend*): Ich darf die Bedenken des Herrn Finanzministers, daß er einen so großen Steuerausfall hat, vielleicht dadurch etwas beiseite schieben, daß ich ihm sage — ich sage ihm damit nichts Neues, er weiß das selbst —, daß durch Mehrleistung von Überstunden die Produktion gesteigert wird. Das bedeutet höhere Umsätze, das bedeutet einen höheren Eingang an Umsatzsteuer, sofern es sich um Inlandumsätze handelt und nicht um Exportgüter, das bedeutet mehr Gewinn in den Betrieben. Das heißt aber: Mehr Körperschaftsteuereingänge (*Abg. Ströer: Es bedeutet mehr Kranke, mehr Invalide! — Abg. Benya: Die ÖVP ist für den 16-Studentag! — Abg. Horr: Zurück ins Mittelalter!*), mehr Einkommensteuereingänge, mehr Gewerbesteureingänge! Mehr Überstundenleistungen bedeuten eine höhere Lohnsumme (*Beifall bei ÖVP*), sowohl in der Hand des Arbeitnehmers (*Abg. Horr: Nach vier Jahren Schlaf zurück ins Mittelalter: 16 Stunden Arbeit! — Präsident Dr. Maleta gibt wiederholt das Glockenzeichen*), aber auch, weil die Lohnsumme Bemessungsgrundlage für die Lohn-

Sandmeier

summensteuer ist, mehr Eingänge für die Gemeinden, für Abgaben in den Gemeinden; das bedeutet mehr für den Kinderbeihilfenausgleichsfonds, weil ja 6 Prozent von der Lohnsumme ebenfalls für den Kinderbeihilfenausgleichsfonds abgegeben werden!

Sie sehen also: So negativ, wie Sie die Dinge darstellen, sind sie absolut nicht. (*Abg. Sekanina: Keine Freizeit mehr für die Leute! — Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie, ob Sie dagegen sind! — Neuerliche Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Also bitte, meine Damen und Herren, sich doch etwas zurückzuhalten! Es können doch nicht alle gleichzeitig sprechen!

Abgeordneter **Sandmeier** (*fortsetzend*): Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich die Hoffnung aussprechen (*Abg. Benya: Hoch der 16-Stundentag!*) — Herr Abgeordneter Sekanina, das gilt für Sie besonders —, daß auf den nunmehr abgefahrenen Zug auch die Regierungspartei aufspringt, so wie sie es bisher gemacht hat, wenn die Opposition Initiativen ergriffen hat, damit wir vielleicht sogar gemeinsam eine Besteuerung der Überstunden im guten Sinne durchführen können. (*Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hofstetter hat unter anderem der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Oppositionsfractionen noch kurz vor einer Regierungsvorlage Abänderungsanträge einbringen, um damit etwa die Arbeit der Regierung vorwegzunehmen. Man muß doch darauf hinweisen, daß diese Beurteilung im Ablauf der Verhandlungen um dieses Problem keinerlei Deckung findet.

Ich möchte sogar zuerst einen Antrag der SPÖ in dieser Richtung erwähnen, und zwar haben da nicht weniger als zwei jetzige Regierungsmitglieder unterschrieben. Unter anderem scheint als Erstunterzeichner der Handelsminister Dr. Staribacher auf und als dritter der Vizekanzler Ing. Häuser (*Abg. A. Schlager: Das war eine andere Zeit!*), die im Jahre 1966 einen Initiativantrag zum Einkommensteuergesetz eingebracht haben, unter anderem auch zum § 3 Abs. 1 Z. 17 und Z. 18. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Vergessen! — Abg. Benya: Den können Sie vorlesen! Das ist kein Problem! Den kennen wir!*) Gerade diese zwei Bestimmungen

werden auch in unserem freiheitlichen Initiativantrag zur Abänderung vorgeschlagen. Wir hoffen, daß sie auch durchgesetzt werden, da die ÖVP bereit war, die Unterstützungsfrage zu bejahen und auch diesen Antrag mit zu unterschreiben.

Die Sozialisten haben also vor vier Jahren vorgeschlagen, etwa die Einkommensteuergrenze in Ziffer 18 höher festzusetzen, als sie derzeit im Einkommensteuergesetz 1967 verankert ist. Wenn man etwa als Änderungsregel die Dynamisierungsfaktoren in der Sozialversicherung anlegt, so müßten diese Grenzen um etwa ein Viertel hinaufgesetzt werden, das heißt also, man käme von den 6250 S etwa auf rund 7500 S oder 8000 S. (*Zwischenruf des Abg. Horr.*) Es würden damit sehr weitgehende Erleichterungen für jene Personen eintreten, die sich durch Überstundenleistungen den eigenen Lebensunterhalt verbessern wollen und die damit auch volkswirtschaftlich sehr wertvoll in dieser Republik Österreich mitarbeiten.

Aber wir wissen nicht, was die Regierung in dieser Beziehung überhaupt vorgesehen hat. Wir Freiheitlichen haben — das sei eindeutig festgestellt —, seit wir in diesem Parlament vertreten sind, immer den Standpunkt der Leistungsgesellschaft vertreten, die Anerkennung persönlicher Leistungen und deren Respektierung, aber nicht deren Bestrafung durch überdurchschnittliche Besteuerung beziehungsweise durch Steuermaßnahmen, die eben diese Leistungsbereitschaft hemmen und manchen unsinnig erscheinen müssen, weil man mehr Abzüge hat statt mehr Einkommen. Das ist keineswegs unser Bestreben, sondern wir wollen, daß die Erwerbstätigen durch Mehrarbeit sich selbst ihre Verhältnisse verbessern und daß die Allgemeinheit nur subsidiär daran teilnehmen soll, daß man also diesen Einkommenszuwachs nicht durch Einkommensteuerprogression schärfstens beschneiden soll.

Ich bin der Auffassung, und zwar vielleicht im Gegensatz zu meinem Partei- und Fraktionsobmann Abgeordneten Peter, daß die Einkommensminderungen für den Staatshaushalt nicht allzu stark ins Gewicht fallen, denn bei den bestehenden Freibeträgen wird eine darüber hinausgehende Überstundenenerwerbsmöglichkeit nicht allzu groß sein, sodaß diese Zuwächse, die für den Fiskus eintreten, auch nicht so stark in Erscheinung treten können.

Darauf ist auch zurückzuführen, daß wir Freiheitlichen schon am 1. Juli 1967 denselben Antrag gestellt haben, der heute wieder zur Debatte steht, leider damals ohne Zustimmung der ÖVP, denn sonst wäre im Jahre

Melter

1967 diese Forderung bereits Gesetz geworden. Wir freuen uns, daß im Rahmen der Volkspartei, insbesondere auch im Bereich des Wirtschaftsbundes, das Verständnis für diese Forderung zugenommen hat, sodaß jetzt sogar Ihr Abgeordneter Graf diese Forderung nachdrücklich unterstützt hat. Das freut uns sehr, denn es ist besser, Leute zu finden, die gescheiter und einsichtiger werden, als immer wieder gegen die genau gleiche negative Einstellung anzurennen. Wir freuen uns also, daß nach mehr als dreijähriger Verzögerung nun doch ein freiheitlicher Antrag Aussicht hat, zum Beschluß erhoben zu werden, zum Vorteil der Volkswirtschaft und insbesondere zum Vorteil der unselbständig Erwerbstätigen.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß die bisher bestehenden Freibeträge in Ziffer 18 des § 3 Abs. 1 keine wesentliche Bedeutung für den Staatshaushalt haben, daß aber diese Begrenzungsbestimmungen wie so viele andere in manchen anderen Gesetzen auch dazu geeignet sind, die Verwaltung zu strapazieren und die Notwendigkeit hervorzurufen, sich mehr durch Fachleute beraten zu lassen; es wird also den Finanzämtern Mehrarbeit verursacht und den Steuerträgern die Belastung auferlegt, oft einen Steuerberater in Anspruch nehmen zu müssen, um die vorhandenen Begünstigungen ausnützen zu können.

Die Streichung dieser Grenzbeträge wird zur Folge haben, daß eine Verwaltungsvereinfachung eintritt, daß keine Beschränkungen mehr vorhanden sind und daß damit die Leistungsbereitschaft steigt. Das fördert unser freiheitliches Leistungsprinzip, liegt also hundertprozentig im Rahmen unseres Parteiprogramms. Auch die Volkswirtschaft wird davon profitieren.

Was sich die öffentliche Hand davon zunutze machen kann, hat mein Vorredner Abgeordneter Sandmeier bereits eingehend dargelegt. Ich selbst möchte darauf hinweisen, daß dieser Leistungsanreiz für die industrielle und gewerbliche Wirtschaft Erleichterungen schaffen wird, weil sie sich auch mit ihren Lohnsteuerberechnungen leichter tut, da die Überprüfung nicht mehr so sorgfältig wird sein müssen.

Vor allen Dingen wird auch das Problem der Arbeitsmarktbelastung etwas erleichtert werden können. Wir alle wissen, daß der notwendige Zuzug von Gastarbeitern sehr viele Probleme aufwirft und daß vielleicht die Möglichkeit der Überstundenentlohnung, ohne eine steuerliche Belastung in Kauf nehmen zu müssen, doch geeignet ist, die Eigenleistung österreichischer Arbeitskräfte zu fördern und damit die Notwendigkeit, zusätzlich Gastarbeiter einzustellen, zu vermindern.

Wir wissen auch, daß die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung eine Verschärfung gebracht haben und daß sich diese Verschärfung zum Nachteil der Gesamtwirtschaft und damit auch zum Nachteil der Arbeitnehmer auswirkt.

Die Leistungssteigerung wird schließlich insbesondere in den Beitragszeiten zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr und in den letzten fünf Jahren vor dem Pensionsstichtag auch die Möglichkeit eröffnen, günstigere, das heißt also höhere Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung des Pensionsanspruches zu sichern. Auch das ist eine Notwendigkeit für den Arbeitnehmer, auch das ist ein Vorteil für die Volkswirtschaft.

Im Zusammenhang mit dieser Antragstellung möchte ich auch auf das Problem der Besteuerung der Grenzgänger zu sprechen kommen. Dieses Hohe Haus hat vor etwa zwei Stunden ein Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein beschlossen, einem Gebiet, in dem sehr viele österreichische Arbeitskräfte als Grenzgänger tätig sind. Es gibt aber auch andere Bundesländer, die sehr viel Wert darauf legen, daß ihre Landesbürger durch eine etwas ungleichmäßige Handhabung des Einkommensteuerrechtes nicht mehr benachteiligt werden als andere Erwerbstätige. Wir müssen erkennen, daß die Besteuerung der Grenzgänger bisher nach anderen Gesichtspunkten erfolgte als die unselbständig Erwerbstätiger im Inland.

Grenzgänger sind unselbständig Erwerbstätige im Ausland. Sie wurden steuerlich so behandelt wie selbständig Erwerbstätige. Man hat ihnen das Werbungskostenpauschale, den 13. und 14. Monatsbezug und die Befreiung der Leistungen nach § 3 Einkommensteuergesetz nicht zuerkannt.

Alle diese Begünstigungen für unselbständig Erwerbstätige müssen unserer freiheitlichen Auffassung nach, nachdem diese zwischenstaatlichen Steuervereinbarungen getroffen worden sind, auch den Grenzgängern zugute kommen. Ich möchte den Herrn Finanzminister diesbezüglich dringend ersuchen, eine Stellungnahme zu diesem Problem abzugeben, und ihn fragen, ob er bereit ist, den Grenzgängern die gleichen Begünstigungen zukommen zu lassen wie den Arbeitnehmern im Inland, nachdem er nun durch diese Vereinbarung mit dem Nachbarstaat die Möglichkeit der Überprüfung und Kontrolle hat und nachdem er wahrscheinlich von diesem Personenkreis auch höhere Steuererträge zu erwarten hat.

Wir Freiheitlichen sind schlußendlich auch gerne bereit, dem Antrag, den die ÖVP

Melter

einzubringen beabsichtigt, die Steuerbefreiung für mitarbeitende Ehegattinnen zu erhöhen, unsere Zustimmung zu geben, weil wir wissen, daß die Belastung der Mitarbeitenden sehr schwerwiegend ist, weil diese Frauen ja neben der Erwerbstätigkeit im gewerblichen Betrieb auch noch mit den Aufgaben der Haushaltsführung belastet sind und demzufolge derartige Überbelastungen eine entsprechende Berücksichtigung bei der steuerlichen Veranlagung finden müssen.

Zum Abschluß darf ich nochmals der Freude darüber Ausdruck geben, daß ein Antrag der Freiheitlichen nach vielen Jahren des Wartens und Anstehens im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und der Gesamtwirtschaft zu einem positiven Abschluß gebracht werden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich zuerst zu den grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter kurz Stellung nehmen, zu der Frage: Lizitationspolitik oder nicht.

Ich glaube, es ist unbestritten, und, Herr Abgeordneter, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß es in der Politik ein zweifaches Problem gibt, nämlich das Problem der sachlichen Rangordnung und das der zeitlichen Rangordnung. Hinsichtlich der sachlichen Rangordnung war das Problem der Witwen unbestritten; hinsichtlich der zeitlichen Rangordnung durchaus umstritten. Und ich glaube, Sie haben sich ja schließlich den Argumenten gebeugt, daß es zum 1. Juli 1970 nicht möglich ist, denn sonst hätten Sie ja heute die Gelegenheit benützt, einen Abänderungsantrag zu stellen, das heißt also, daß hier der Gedanke und der Grundsatz der zeitlichen Rangordnung auch von Ihnen anerkannt wurde und Sie von Ihrem ursprünglichen Antrag abgegangen sind.

Es ist darüber hinaus das Problem, daß hinsichtlich der sachlichen Rangordnung abzuwägen ist, welchen Dingen man den Vorrang einräumt, und es besteht sehr leicht die Gefahr, daß man die Gemeinschafts- und Zukunftsaufgaben und -ausgaben vernachlässigt. Ich glaube, auch diesem Gesichtspunkt sollte man die gebührende Bedeutung beimessen.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ein offenes Wort verlangen, so darf ich bitte in Anspruch nehmen, daß wir am 17. November, also am Beginn des Wahlkampfes, ein Finanzierungskonzept erarbeitet haben, in

dem wir sicherlich in einer für eine Oppositionspartei ungewöhnlichen Weise auf die finanzielle Situation und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten hingewiesen haben. Ich glaube, das von Ihnen geforderte offene Wort ist bereits vor den Wahlen in der Rolle der Oppositionspartei diesbezüglich gesprochen worden.

Hohes Haus! Darf ich nun zu dem konkreten Antrag, über den die erste Lesung stattfindet, Stellung nehmen. Ich darf an die Genesis erinnern. Es hat früher den Freibetrag für Zuschläge in der Höhe von 130 S gegeben, und im Zuge der Beschlußfassung über das Arbeitszeitgesetz wurde dieser Betrag auf 260 S erhöht.

Herr Abgeordneter Sandmeier! Sie werden sich daran erinnern, daß damals die Anregung gekommen ist, diesen Betrag — weil man meinte, er könne unter Umständen nicht ausreichen — zu verdoppeln. Sie haben damals die Gelegenheit nicht wahrgenommen, sich dieser Anregung anzuschließen. *(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)*

Während des Wahlkampfes im Februar hat der Herr Abgeordnete Graf neuerlich dieses Thema aufgegriffen, und ich hatte selbst auch Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Es ging darum, nicht von vornherein zu sagen: das ist kein Problem, aber auch nicht alle anderen Gesichtspunkte, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, außer acht zu lassen.

Was das Radiointerview, auf das Sie Bezug genommen haben, Herr Abgeordneter Graf, betrifft, möchte ich dazu sagen, daß ich erklärt habe, daß die Regierung beabsichtigt — nicht nur bei diesem Interview, sondern mehrfach im Rahmen der geplanten einkommen- und lohnsteuerrechtlichen Vorschläge und Initiativen —, auch das Problem der Überstundenbesteuerung einer Regelung zuzuführen.

Es gab dann eine Zusatzfrage des Interviewenden, ob jede Initiative so akzeptiert werden könne oder nicht. Und da war meine Meinung — und zu dieser stehe ich —, daß das natürlich dann, wenn unter Mißachtung aller Rangordnungen zeitlicher Natur, unter Mißachtung der finanziellen Möglichkeiten hier Initiativen ergriffen werden, die den Haushalt schließlich gefährden — das trifft nicht darauf zu, aber es war ja eine grundsätzliche Frage, die mir gestellt wurde —, zur Kabinettsfrage werden muß. Das wollte ich nur zur Klarstellung berichten. *(Abg. Graf: Aber es ist keine Kabinettsfrage!)*

Herr Abgeordneter Graf! Es ist natürlich Ihr gutes Recht, den Initiativen der Regierung

Bundesminister Dr. Androsch

vorzugreifen; Sie haben ja eine weitere — die mittätige Ehegattin — erwähnt. Ich habe ebenfalls schon mehrmals, auch von dieser Stelle aus, darauf hingewiesen, daß auch hier eine Valorisierung Platz greifen soll. Das bedeutet nur, daß es eben dann zwei Einkommensteuernovellen geben wird — das ist auch kein Malheur, ändert aber nichts an dem Ergebnis — und daß man das Begutachtungsverfahren ausgeschaltet hat. Das ist auch ein gutes Recht, aber gerade für Sie als Kammerfunktionär mag das vielleicht doch auch noch ein Gesichtspunkt sein.

Nun zum konkreten Antrag. Ich glaube, es ist hier ein Spannungsfeld mehrerer Überlegungen gegeben. Die erste Überlegung ist in der Diskussion bereits in den Vordergrund gestellt worden, nämlich die Überlegung, daß steuerliche Hemmnisse, die den Leistungswillen beeinträchtigen können, abgebaut werden sollen. Das ist der eine Gesichtspunkt.

Ein weiterer ebenso grundsätzlicher Gesichtspunkt ist der der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Ich werde dann noch an einzelnen Beispielen demonstrieren, was damit im **konkreten Fall ausgesagt werden soll**.

Schließlich geht es um den Gesichtspunkt der budgetären Lage. Ich möchte hier gar nicht unnötigerweise dramatisieren; Sie alle kennen die prekäre Situation des Staatshaushaltes. Herr Abgeordneter Sandmeier! Leider sind Ihre Bedeckungsvorschläge, die Sie sozusagen als Begründung angeführt haben, doch nicht so praktikabel, sonst hätte sicherlich schon mein Amtsvorgänger von diesen „großartigen“ Bedeckungsvorschlägen Gebrauch gemacht. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Wie waren in der Vergangenheit eure Bedeckungsvorschläge? 15 Milliarden Forderungen!)*

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß mit Beginn dieses Jahres das Arbeitszeitgesetz in Kraft getreten ist und daß hier für Überstunden gewisse Regelungen vorgesehen sind, von denen man sagen muß, daß der Arbeitszeitgesetzgeber, wenn ich es so formulieren darf, doch nicht mit dem Steuergesetzgeber in Widerspruch geraten möchte.

Und schließlich geht es auch um die Frage der Administrierbarkeit, die sowohl für die Lohnbüros wie auch für die Finanzverwaltung und die Steuerpflichtigen beachtet werden muß. Das ist eine Frage, die im Zusammenhang mit dem Termin gesehen werden muß.

Ich darf in aller Kürze noch die gegenwärtige Rechtslage in Erinnerung rufen und aufzeigen, welche Konsequenz und welche Möglichkeiten diese hat. Bei den Überstunden

ist bis zu einem gewissen Betrag, der mehrmals genannt worden ist, ein Freibetrag normiert. Dieser Freibetrag beträgt wöchentlich 60 S. Ohne Sie jetzt mit den einzelnen Berechnungen aufzuhalten, möchte ich sagen, daß das folgende Auswirkungen hat: Bei einem Stundenlohn von 16 S sind wöchentlich die Zuschläge für neuneneinhalb Stunden steuerfrei, bei einem Stundenlohn von 20 S sind die Zuschläge für acht und bei einem Stundenlohn von 24 S für sieben Überstunden frei. Das zur Frage der Überstunden.

Das zweite Gebiet ist das der Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge, wo es zwei Grenzen gibt: eine beim Einkommen, und zwar sind bis zu einem monatlichen Einkommen von 5980 S diese Zuschläge zur Gänze steuerfrei. Wenn Sie sich die Lohnstufenstatistik ansehen, werden Sie mit mir darüber übereinstimmen, daß der allergrößte Teil der Arbeitnehmer unter dieser Grenze liegt. Aber für den darüberliegenden Kreis von Arbeitnehmern ist ein Freibetrag von 520 S normiert.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Initiativantrag sieht vor, daß Mehrarbeitszuschläge unbegrenzt steuerfrei sein sollen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß mit der Gesetzwerdung des Arbeitszeitgesetzes die lohngestaltenden Vorschriften keine Gültigkeit mehr haben und Sie, wenn Sie das zum Gesetz erheben, bewirken, daß Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, die keine einzige zusätzliche Stunde bringen und keine einzige Ausweitung einer Produktionseinheit ermöglichen, sondern daß einfach Mehrarbeitszuschläge unter diesem Titel gewährt werden, aber in Wahrheit eine Lohnerhöhung darstellen, aber eine Lohnerhöhung ohne Steuer für bestimmte Gruppen, die sich das ermöglichen können. Sie schaffen dadurch in zweifacher Hinsicht eine steigende Ungleichmäßigkeit bei den Betroffenen.

Weiters mache ich darauf aufmerksam, daß es ja auch andere Einrichtungen, Möglichkeiten, Institute gibt, Mehrarbeit zu erbringen, ohne nur einen Funken von Begünstigung zu bekommen. Herr Abgeordneter Sandmeier! Sie als Finanzbeamter kennen genau etwa das Beispiel zweier Dienstverhältnisse mit zwei Lohnsteuerkarten. Der Betreffende mag weit über 43 Stunden wöchentlich tätig sein, aber weil er im Einzelfall hier die Grenze nicht erreicht, bekommt er nicht einmal eine halbe Überstunde begünstigt, ja er wird vielmehr im Zuge des amtswegigen Jahresausgleiches nach § 76 Einkommensteuergesetz, wenn er die Grenze von 48.000 S erreicht, zu einem

Bundesminister Dr. Androsch

besonderen Veranlagungsverfahren herangezogen.

Dann ist es gar keine Frage — aus den an das Finanzministerium herangetragenen Wünschen geht das immer wieder hervor —, daß natürlich, Herr Abgeordneter Graf, die Selbständigen — seien es nun die Ärzte, die Lebensmittelhändler, die freien Berufe — das ebenfalls als eine Ungleichmäßigkeit empfinden, weil auch sie argumentieren können, daß sie eine Arbeitszeit erbringen, die weit über dieses Limit von 43 Stunden hinausgeht, ohne für eine darüber hinausgehende Stunde auch nur die leiseste Begünstigung zu erhalten.

Daher möchte ich, bevor ich die Alternativen kurz zu erörtern versuche, als Konklusion zu dem Antrag sagen, daß eine unlimitierte Regelung, wie sie der Antrag vorsieht, dem Motiv, das dahintersteht, gar nicht gerecht wird und nur Ungleichmäßigkeiten schafft oder die Möglichkeiten dafür erhöht. Ich glaube, daß das nicht im Sinne der Antragsteller liegen könnte. *(Abg. Graf: Herr Minister! Sie nähern sich hier sehr stark einer polemischen Darstellung! — Abg. Weikhart: Das ist nicht polemisch! — Abg. Graf: Natürlich!)*

Ich lege Ihnen jetzt die Gründe vor. Es gibt folgende Alternativen, um hier den Entscheidungsspielraum aufzuzeigen — ich habe auch hinsichtlich des Antrages selbst nur auf die Für und Wider, dazu fühle ich mich verpflichtet, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aufmerksam gemacht —:

Eine Alternative ist die schon im Vorjahr ventilerte Frage einer Erhöhung von 260 S auf 520 S. Diese wurde erörtert, ich brauche sie nicht näher auszuführen.

Eine zweite Alternative — Herr Abgeordneter Sandmeier hat sie auch ganz kurz angezogen — bestünde darin, mit festen Steuersätzen zu operieren. Das würde aber einen weiteren Schritt zu einer Art von Schemen-System bedeuten, und zwar mit der Konsequenz, daß der Vorteil desto größer wird, je höher der Bezug ist. *(Abg. Sandmeier: Gestaffelte Fixsätze!)* Wenn man gestaffelte Fixsätze macht, dann verstößt man, wie ich glaube, gegen den Grundsatz einer möglichst einfachen Administrierbarkeit!

Das grundsätzliche Problem besteht aber dabei darin, daß es heute bei den gegebenen Einkommensverhältnissen und bei der Tatsache, daß verschiedene Absetzbeträge, Freibeträge, Kinderfreibeträge existieren, Arbeitnehmer gibt, die für ihre Überstunden unter diesen Voraussetzungen deswegen keine Steuer zu entrichten haben, weil sie mit all

den Absetzbeträgen unter dem steuerlichen Existenzminimum bleiben und nach solch einer Regelung mit festen Steuersätzen für diese Überstunden Steuer zu zahlen hätten. Das würde sicherlich nicht im Interesse des angestrebten Zieles liegen.

Und nun, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Ihnen einen Vorschlag zur Erwägung, zur Diskussion, zur Überlegung unterbreiten, bei dem versucht wurde, die in diesem Spannungsfeld aufscheinenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Dieser Vorschlag geht nun dahin, daß man zwischen Überstunden und qualifizierten Überstunden unterscheidet. Qualifizierte Überstunden wären solche, die im Zusammenhang mit einer Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit anfallen. Für die Normalüberstundenentlohnung ginge die Überlegung dahin, daß man ein Drittel des Gesamtbetrages, also Grundlohn plus Zuschlag, freistellt bis zu einem Maximalbetrag von 150 S pro Woche, mit der Konsequenz, daß man für die ersten vier Stunden, für die der Zuschlag nur 25 Prozent beträgt, einen kleinen Teil des Grundlohnes in die Befreiung miteinbezieht und durch die Plafondierung verhindert, daß Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, die nicht abzusehen sind. Nach diesem Vorschlag würde bedeuten, daß nun wieder bei 16, 20 und 24 S Stundenlohn pro Woche 20, 17 respektive 14½ Stunden in die Befreiung der Zuschläge hineinfallen würden und für die ersten vier Stunden eine gewisse Befreiung selbst des Grundlohnes eintreten würde.

Was nun die qualifizierten Überstunden betrifft, so könnte man, wenn man sie in die Ziffer 18 übernimmt, nämlich zu den Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen, erreichen, daß — ich stelle diesen Gesichtspunkt jetzt einmal voran — eine Erleichterung der Arbeit der Lohnbüros eintritt, weil nicht mehr erforderlich ist — so wie das derzeit nach der Rechtslage der Fall ist —, daß die Überstunden an Sonntags-, Feiertags- und Nachtstunden von den sonstigen Überstunden und Mehrarbeitszuschlägen getrennt werden müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegung würde ich vorschlagen, daß man bei der Regelung 5980 S bleibt, weil für diese ohnehin eine gänzliche Freistellung der Zuschläge besteht; dadurch, daß man die Überstundenzuschläge für die qualifizierten Überstunden übernimmt, bleibt für die Normalüberstunden ein größerer Betrag für die Betroffenen frei, und für jene Einkommensbezieher, die über die Grenze von 5980 S

Bundesminister Dr. Androsch

kommen, könnte man den derzeitigen Freibetrag von 520 S um 50 Prozent auf 780 S erhöhen.

Das, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Vorschlag, den ich mir erlaube, Ihnen zur Diskussion zu unterbreiten.

Ich habe versucht, alle Möglichkeiten und ihre Für und Wider darzulegen. In Abwägung all der zum Teil sich konkurrierenden Gesichtspunkte kann ich Sie nur ersuchen, diese Überlegung zu prüfen und zur Gesetzeskraft zu erheben.

Ich möchte aber noch die dringende Bitte aussprechen, den Termin 1. Jänner 1971 zu wählen, weil, wenn das nicht der Fall ist, Sie eine ungeheure Verkomplizierung dadurch hervorrufen, daß in allen jenen Fällen, in denen freiwilliger Jahresausgleich, ein amtsweiger Jahresausgleich oder ein Veranlagungsverfahren Platz greift, ein sehr kompliziertes Mischsystem Anwendung finden müßte. Dies kann aber weder im Interesse der Lohnbüros noch auch im Interesse der Steuerpflichtigen gelegen sein, sicher aber auch nicht im Interesse der Finanzverwaltung.

Wenn Sie noch dazu beachten, daß viele Firmen ihre Lohnverrechnung von Computern machen lassen und daß auch die Programmierung einige Zeit beansprucht, dann bitte ich Sie, auch unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes, nämlich eines einfachen Verfahrens, dem Termin 1. Jänner 1971 näherzutreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 16/A an den Finanz- und Budgetausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 16/A ist somit dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Klubs weise ich folgende in der heutigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu, und zwar:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

18 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970);

57 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle);

58 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und

59 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970).

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

83 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz abgeändert wird.

Desgleichen weise ich den in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag 22/A der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Wiederholung des Wahlverfahrens einer Nationalratswahl, dem Verfassungsausschuß zu.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 8. Juli 1970, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-11 der Beilagen) betreffend Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Vierteljahr 1969 (90 der Beilagen) und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-13 der Beilagen) betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 2. Viertel 1966 bis einschließlich 1. Viertel 1970 (91 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz wird von der Abhaltung einer Fragestunde Abstand genommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr